



European Network for  
Rural Development

DE

## EU-MAGAZIN LÄNDLICHER RAUM Nr. 21



# ANTWORTEN DES LÄNDLICHEN RAUMS AUF HERAUSFORDERUNGEN IN EUROPA

<https://enrd.ec.europa.eu>

Finanzierung:



## Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung

Das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessenträger. Es trägt zur wirksamen Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) der Mitgliedstaaten bei, indem es die Erweiterung und den Austausch von Wissen unterstützt, die Verbreitung von Informationen erleichtert und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa fördert.

Alle Mitgliedstaaten haben nationale Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR) aufgebaut, in denen die an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Organisationen und Behörden zusammenarbeiten. Auf EU-Ebene sorgt das ENRD für die Vernetzung der NLR, nationalen Behörden und europäischen Organisationen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der ENRD-Website (<https://enrd.ec.europa.eu>).

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen  
zur Europäischen Union zu finden.***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

**Redaktionsleitung:** Matthias Langemeyer, amtierender Referatsleiter, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

**Redaktion:** Ed Thorpe, Leiter Kommunikation, ENRD-Kontaktstelle.

Manuskripttext für ENRD-Kontaktstelle vom Februar 2016. Die englische Fassung ist der Originaltext. Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet verfügbar (<https://ec.europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

ISSN 1831-5275 (Print)

ISSN 1831-533X (Web)

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt nicht unbedingt die Meinung der Organe der Europäischen Union wieder. Der Wortlaut dieser Veröffentlichung dient lediglich Informationszwecken und ist nicht rechtsverbindlich.

*Gedruckt in Italien*

Gedruckt auf Recyclingpapier, das mit dem EU-Umweltzeichen für Grafikpapier ausgezeichnet wurde (<http://ec.europa.eu/ecolabel/>).

Über die Website des EU Bookshop kann ein kostenloses Exemplar dieser Veröffentlichung bezogen werden: <http://bookshop.europa.eu>

### Danksagung

**Wesentliche Autoren und Mitwirkende:** David Lamb, David Baldock, Armelle Ledan, Paul Soto, Doris Marquardt, Inés Jordana

**Weitere Mitwirkende:** Elena Maccioni, Veneta Paneva, Jon Eldridge, Urszula Budzich-Tabor, Christiane Kirketerp, Georgios Mathioudakis, Andreas Gumbert, Krzysztof Sulima, Karolina Jaskinska, Merja Haapakka, Vincent Caron, Edit Konya, Gregorio Davila Diaz

**Layout:** Benoit Goossens (Tipik)

**Weitere Mitwirkende:** Veneta Paneva, André Smal, Isabelle Raynaud

Umschlagbild © Silvia Di Passio

## INHALT

### ANTWORTEN DES LÄNDLICHEN RAUMS AUF HERAUSFORDERUNGEN IN EUROPA

© Tim Hudson

Einführung.....	2
1. Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschluss im ländlichen Raum.....	4
2. Erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel.....	11
3. Reaktion des ländlichen Raums auf die Flüchtlingskrise in Europa.....	18
4. Aus mehreren Fonds finanzierte CLLD: für integrierte politische Maßnahmen.....	26
5. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen: Chance für ländliche Gebiete.....	33
6. Mehr erreichen mit der Kooperationsmaßnahme.....	41





## Einführung

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe des EU-Magazins Ländlicher Raum steht der Beitrag, den ländliche Gebiete bei einigen der schwierigsten Herausforderungen, die Europa derzeit zu bewältigen hat, leisten können und bereits leisten. Ferner werden neue politische Instrumente und Möglichkeiten, mit deren Hilfe sich die positiven Ergebnisse der Antworten des ländlichen Raums in Europa verbessern lassen, eingehend beleuchtet.

Die Veröffentlichung will nicht nur die Bedeutung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums angesichts größerer gesellschaftlicher Herausforderungen unterstreichen, sondern auch aufzeigen, welche Chancen sich in der Praxis zur Erzielung der größtmöglichen positiven Wirkung bieten.

Bis Ende 2015 wurden alle 118 Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) für den Zeitraum 2014-2020 genehmigt. Der bisherige Schwerpunkt – den EPLR zu einem guten Start zu verhelfen (siehe EU-Magazin Ländlicher Raum Nr. 20) – verlagert sich nun darauf, Ergebnisse zu erzielen, Ansprüchen gerecht zu werden und positive Auswirkungen in der Praxis zu schaffen.

Bei der Betrachtung der interessantesten potenziellen Wirkungsbereiche der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums darf nicht vergessen werden, dass die ländlichen Gebiete für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Europa von zentraler Bedeutung sind. Sie stellen beispielsweise über 46 Millionen Arbeitsplätze – mehr als 20 % aller Arbeitsplätze in der EU; der Agrar- und Nahrungsmittelsektor ist der viertgrößte Exportsektor der EU. Ländliche Gebiete können und müssen im Mittelpunkt der Antworten und Lösungen für viele der Herausforderungen stehen, die Europa momentan beschäftigen.

Damit die Antworten des ländlichen Raums auf Europas Herausforderungen möglichst wirkungsvoll sind, müssen die an den EPLR Beteiligten sämtliche praktischen Möglichkeiten zur Leistungssteigerung in vollem Umfang nutzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums bestmöglich umgesetzt wird und so optimale Ergebnisse erzielt werden können und der größtmögliche Nutzen in der Praxis bewirkt wird.

### LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM ALLGEMEINEN POLITISCHEN KONTEXT

#### Wachstum, Arbeitsplätze und Investitionen

Der erste Artikel befasst sich damit, welche Bedeutung der **Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschluss im ländlichen Raum** hat, damit sich ländliche Sektoren und Betriebe in der modernen Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig aufstellen können. Es wird deutlich gemacht, dass eine solche Anbindung die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze, Investitionen und Wachstum schaffen kann.

In diesem Artikel werden verschiedene Technologien und Ansätze vorgestellt (sowohl zentralisierte als auch solche unter der Federführung der Bevölkerung), mit denen der Anschluss selbst in einigen der entlegensten ländlichen Gebiete Europas in der Praxis bewerkstelligt werden kann.

Es wird unterstrichen, welchen Mehrwert eine europäische Finanzierung haben kann, um einige der Hindernisse für private Investitionen in diesen Sektor zu überwinden.

#### Klimaschutzmaßnahmen

Im zweiten Artikel wird der potenzielle Beitrag des ländlichen Raums zur Bekämpfung des **Klimawandels** unter dem Aspekt immer stärkerer globaler und europäischer Verpflichtungen untersucht.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums kann mehr als nur Treibhausgasemissionen senken: Sie kann maßgeblich zu einer positiven gesamteuropäischen Kohlenstoffbilanz beitragen, indem





sie Handlungsweisen und Managementpraktiken unterstützt, die erneuerbare Energiequellen fördern und die Kohlenstoffbindung in der Atmosphäre verbessern.

Der Artikel verdeutlicht, dass derlei Initiativen für landwirtschaftliche Erzeuger in jeglicher Hinsicht von Vorteil sein können, insbesondere unter Nutzung der EU-Finanzierung für die Entwicklung des ländlichen Raums zum Ausgleich von Investitions- und Betriebskosten, die im Zusammenhang mit umweltfreundlicheren Praktiken anfallen.

## Migration

Der dritte Artikel widmet sich den gegenwärtigen potenziellen Antworten der ländlichen Gebiete in Europa auf die aktuelle **Flüchtlingskrise** in unterschiedlichen Phasen der „Reise“ der Migranten – von den Grenzübergangsstellen bis zur möglichen Eingliederung.

Er schildert die oftmals dramatische Lage an der Küste und auf den Inseln Griechenlands sowie entlang der verschiedenen Migrationsrouten durch Europa.

Ohne die Problematik zu schmälern, zeigt der Artikel mögliche Chancen auf, die der Zustrom von Migranten für einige ländliche Gebiete mit sich bringt: in Form einer Neubelebung aussterbender Dörfer. Es finden sich praktische Beispiele für erfolgreiche Vorgehensweisen – insbesondere die wirksame Nutzung der LEADER-Methode und der Unterstützung im Rahmen von LEADER.

## NEUE INSTRUMENTE UND MÖGLICHKEITEN ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

### Integrierte Nutzung von Finanzierungsmitteln

Im vierten Artikel wird das Potenzial des politischen Engagements beleuchtet, um **aus mehreren Fonds finanzierte CLLD** im Programmplanungszeitraum 2014-2020 zu ermöglichen.

Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass lokale Gebiete vor komplexen, miteinander verwobenen Herausforderungen stehen, die sich am besten mittels integrierter strategischer Ansätze bewältigen lassen, die auf die verschiedenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zurückgreifen.

Es werden die verschiedenen Ansätze aufgezeigt, die die Verwaltungsbehörden bislang hinsichtlich der Multifinanzierung verfolgt haben. Er macht deutlich: Je weniger auf höherer Ebene getan wird, desto mehr Eigeninitiative müssen die lokalen Akteure bei der Suche nach Lösungen zur Nutzung mehrerer Finanzierungsquellen beweisen.

### Instrumente für strategische Investitionen

Im fünften Artikel werden die Hauptmerkmale des neuen **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** beschrieben, der im aktuellen Programmplanungszeitraum eingeführt wurde.

Es werden der Zweck und die Funktionsweise des EFSI bei der Mobilisierung beträchtlicher öffentlicher und privater Investitionen zur Deckung des Investitionsbedarfs in Schlüsselbereichen der Realwirtschaft erläutert; besonderes Augenmerk liegt dabei auf Finanzierungen mit einem höheren Risikoprofil für Infrastrukturvorhaben und zur Förderung von KMU.

Darüber hinaus wird untersucht, inwieweit der EFSI und zugehörige Instrumente – einschließlich der Plattform für Investitionsberatung und des Investitionsvorhabenportals – den Zugang zu Finanzierungsmitteln und mehr strategische Investitionen im ländlichen Raum begünstigen können.

### Förderung der Zusammenarbeit

Im sechsten Artikel werden die erweiterten Möglichkeiten der **Kooperationsmaßnahme (M16)** im aktuellen Programmplanungszeitraum vorgestellt.

Es wird verdeutlicht, dass sich die Durchführung der EPLR durch M16 verbessern lässt, indem die Bildung neuer Partnerschaften und die Schaffung neuer Aktivitäten gefördert werden.

Im Artikel wird hervorgehoben, dass M16 trotz seiner verhältnismäßig geringen Mittelzuweisung dennoch als eine Art Katalysator zur wirkungsvolleren Nutzung anderer Maßnahmen und Finanzierungsquellen dienen kann. Außerdem können Verwaltungsbehörden bei der Verfolgung der EPLR-Hauptprioritäten diese Maßnahme strategisch nutzen.

### Die ENRD-Kontaktstelle



# 1. Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschluss im ländlichen Raum

© Plačiąjuostis internetas

Schnelle Breitbandverbindungen werden immer wichtiger, damit ländliche Gebiete in der modernen Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig bleiben. Intelligente Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums müssen dafür sorgen, dass solche Dienstleistungen in oft entlegenen ländlichen Gebieten, in denen Markthindernisse private Investitionen erschweren, bereitgestellt werden.

Im Rahmen der EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt verfolgt die Europäische Kommission ehrgeizige Pläne bei der EU-weiten Einführung eines Breitbandinternetzugangs, auch und vor allem in ländlichen Gebieten.

Dieser Artikel setzt sich mit den Schwierigkeiten und den Ambitionen bei der Bereitstellung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugangs in den ländlichen Gebieten Europas auseinander. Zudem stellt er einige der Ansätze vor, die (auch mit Unterstützung des ELER) bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

---

**DER NUTZEN VON BREITBANDZUGANG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN**

---

**BEGRENZTER ZUGANG IM LÄNDLICHEN RAUM**

---

**DIE EUROPÄISCHE STRATEGIE**

---

**BREITBANDVERSORGUNG LÄNDLICHER GEBIETE**

---

**PRAKTISCHE KONZEPTE ZUR BREITBANDVERSORGUNG LÄNDLICHER GEBIETE**

---

**WEITERE SCHRITTE**

---

## DER NUTZEN VON BREITBANDZUGANG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

Der Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschluss im ländlichen Raum bietet zahlreiche Vorteile. Dazu gehören der Zugang zu Informationen, Handelsplattformen, die Förderung von ländlichen Dienstleistungen sowie die Möglichkeit, mit Verbrauchern und potenziellen Besuchern in Kontakt zu stehen.

Für ländliche Gebiete werden schnelle Breitbandverbindungen immer wichtiger, damit sie in der modernen Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig bleiben.

„Jeder Haushalt, jedes Unternehmen sollte über schnelle, zuverlässige Breitbanddienste verfügen. Dadurch wären wir alle besser verbunden und könnten die Produktivität und Leistung jedes Unternehmens steigern.“

*Digitale Agenda für Europa <sup>(1)</sup>*

Wenn der Zugang zu Marktinformationen, die Übertragungsgeschwindigkeit und die Vermarktungsinstrumente im ländlichen Raum mit denen städtischer Unternehmen identisch sind, können dort **wettbewerbsfähige**

**Dienstleistungen angeboten** werden. Angesichts der niedrigeren Bau- und Grundstückskosten könnte der ländliche Raum bei gleichwertigem Breitbandzugang für bestimmte Unternehmer und Betriebe als Investitionsstandort an Attraktivität gewinnen.

In der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft bieten sich hier Chancen zur Errichtung oder zum Erhalt von **Betrieben, die näher an den Produktionsmitteln liegen**. Die Betriebe können ihre Betriebskosten in der Praxis senken, ohne dass sie unbedingt in der Nähe einer großen Kundenbasis angesiedelt sein müssen.

Der Breitbandinternetzugang eröffnet ländlichen Gebieten zudem Möglichkeiten zur **wirtschaftlichen Diversifizierung**. Wer in der Lage ist zu kommunizieren, kann auch auf die Attraktivität und die vielfältigen

Aktivitäten verweisen, um so Besucher (und deren Geld) anzuziehen.

Erlebnistourismus in Verbindung mit lokaler Kultur und Natur ist ein besonderer Wachstumsbereich, der zusätzlich von der Vernetzung der Verbraucher durch das Internet, Mobiltelefonanwendungen und GPS profitiert.

Überdies eröffnet der Breitbandzugang angesichts der vielen **online angebotenen Dienstleistungen** ländlichen Gemeinschaften zahlreiche Möglichkeiten in den Bereichen Bildung, Kultur und Erholung, vereinfacht den Austausch mit öffentlichen Verwaltungen, lässt sie am telemedizinischen Fortschritt teilhaben und verbessert Schutz und Sicherheit.

### DERZEIT VERFÜGBARE TECHNOLOGIEN

#### Kabelgebundene Breitbandtechnologien

- **Kupferkabel** – konventionelle Telefonleitungen (ungeschirmte Zweidraht-Kupferleitungen) mit Technologien wie **ADSL (asymmetrischer digitaler Teilnehmeranschluss)**.
  - > **Pro:** Telefonleitungen sind in den meisten Haushalten bereits vorhanden.
  - > **Kontra:** Downloadgeschwindigkeit hängt von der Länge der Leitung, der Nutzerzahl und vom Datenverkehr ab. Generell geringe Uploadgeschwindigkeit.
- **Koaxialkabel** – basieren in der Regel auf Kabelfernsehtznetzen.
  - > **Pro:** Effizienter als herkömmliche Telefonnetze. Niedrige Anfangsinvestitionen in die Infrastruktur und geringe Störung der Endnutzer.
  - > **Kontra:** Geschwindigkeit bei hohem Datenverkehr beeinträchtigt.
- **Lichtleitkabel** – Glasfaserleitungen in Haushalte, Gebäude oder Kabelverzweiger.
  - > **Pro:** Extrem hohe Übertragungsraten und Symmetrie.
  - > **Kontra:** Passive Infrastruktur kostspielig – erfordert in der Regel Aushubarbeiten und Neuverlegung.

#### Drahtlose Breitbandtechnologien

- **Terrestrisches Drahtlosbreitband** – hauptsächlich auf Basis von Antennenstandorten für Punkt-zu-Mehrpunkt-Verbindungen, nutzt WiMax-, Wi-Fi- oder 4G/LTE-Technologien.
  - > **Pro:** Kabelleitungen für die sog. „erste Meile“ nicht erforderlich. Infrastruktur auch für gewerbliche Mobilienste einsetzbar.
  - > **Kontra:** Geschwindigkeit bei hohem Datenverkehr beeinträchtigt. Signalstärke nimmt mit Entfernung deutlich ab. Wetterabhängig und sichtstörungsanfällig.
- **Satellitenbreitband** – basiert auf der Übertragung von einer Dachparabolantenne über Satelliten in der geostationären Umlaufbahn.
  - > **Pro:** Geringfügige Investitionen in die lokale passive Infrastruktur. Großflächige Nutzeranbindung möglich.
  - > **Kontra:** Vergleichsweise hohe Kosten der aktiven Ausrüstung beim Endnutzer. Nutzeranzahl pro Region begrenzt. Datenmenge bei gewerblichen Angeboten meist begrenzt. Wetterabhängig und sichtstörungsanfällig.

<sup>(1)</sup> <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/access-and-connectivity>



## BEGRENZTER ZUGANG IM LÄNDLICHEN RAUM

Leider sieht die Realität in Europa momentan so aus, dass viele Gegenden in Bezug auf den Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugang benachteiligt sind.

Anfang des Jahres 2015 hatten über 68 % der Haushalte in der EU Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten – definiert als mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) –, aber nur rund 25 % der ländlichen Haushalte waren an diese Technologien angeschlossen. Diese „digitale Kluft“ zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ist EU-weit gegeben.

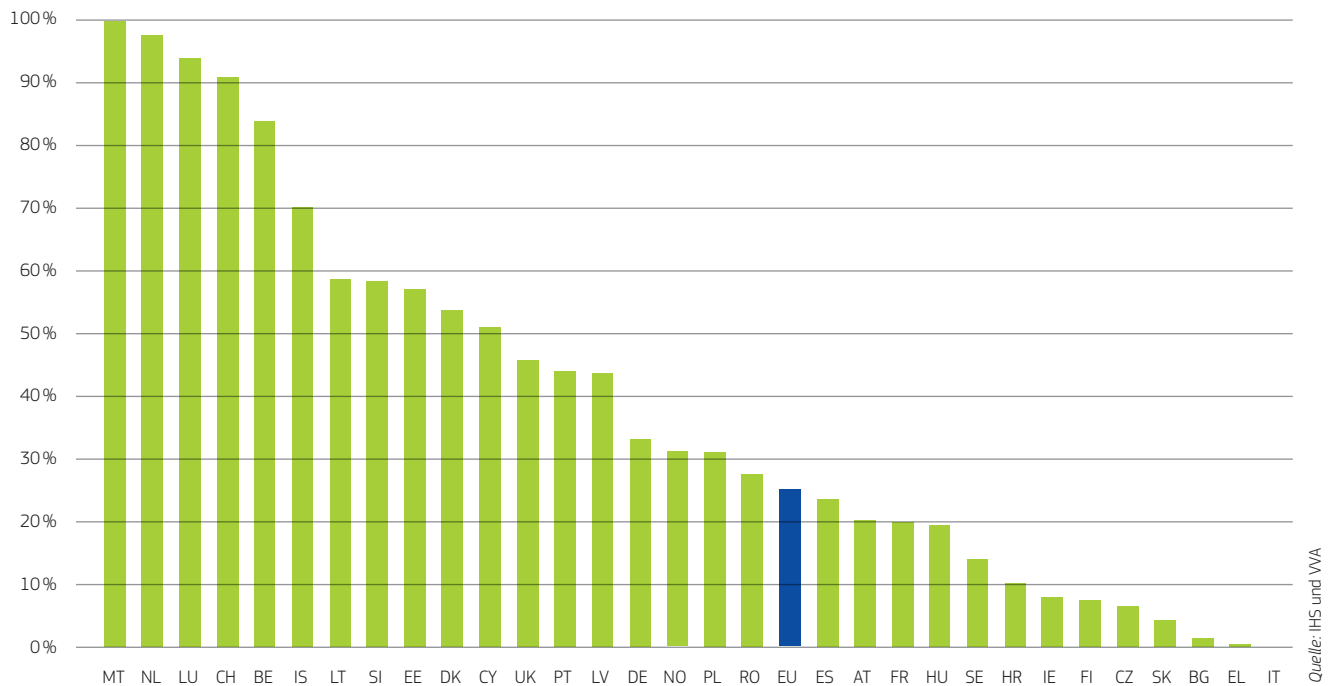
Die Hauptursache hierfür liegt in der geringen Bevölkerungsdichte und der teilweise anspruchsvollen Topografie; dadurch werden Netzbetreiber von potenziellen Investitionen in das ländliche Europa häufig abgeschreckt.

Der Bedarf ist in ländlichen Gebieten oft zu gering, als dass er für die Breitbandanbieter profitabel wäre, und die Implementierungskosten sind in mancher Hinsicht höher als in städtischen Gebieten, besonders wenn die Gebäude über weite Landstriche verstreut sind.

Neben dem allgemeinen europäischen Trend ergab eine Studie für die Europäische Kommission, dass es in den Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede beim Zugang zu Netzen der nächsten Generation (NGA) im ländlichen Raum gibt (siehe Grafik). Dies hängt häufig damit zusammen, welchen Stellenwert die Behörden Kupferleitungen des konventionellen Telekommunikationsnetzes einräumen.

In ländlichen Gebieten, in denen DSL-Leitungen ausreichender Qualität zur Verfügung stehen, wurde viel getan, um die vorhandenen Netze aufzurüsten. Im Gegensatz dazu haben manche Länder – vor allem in der Ostseeregion – massive Anstrengungen unternommen, die neuen Glasfasernetze auch in ländlichen Gebieten einzuführen.

Abbildung 1. NGA-Breitbandabdeckung in ländlichen Gebieten, 2014



## DIE EUROPÄISCHE STRATEGIE

Der Breitbandzugang zu Netzen der nächsten Generation für ländliche Gebiete gewinnt in der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums zunehmend an Priorität.

Bereits 2010 erklärte die Kommission im Zusammenhang mit der **Digitalen Agenda für Europa** den Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugang zu einem politischen Schwerpunkt der EU. Die Agenda setzt bis 2020 klare Ziele: dass alle Europäer Breitbandzugang mit Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s haben und 50 % der Haushalte über Abonnements mit 100 Mbit/s verfügen. (2)

In diesem Kontext wurde 2015 die **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** (3) eingeführt. Sie verfolgt eine dreifache Zielsetzung: besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen, optimale Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen und Netze sowie digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor.

„Die Kommission wird die richtigen Voraussetzungen für die Entwicklung digitaler Netze und für den Erfolg innovativer Dienste schaffen. Das bedeutet, dass Sie überall, wo Sie gerade sind, Zugang zum Internet zu erschwinglichen Preisen haben werden, selbst in den Bergen oder in abgelegenen ländlichen Gebieten.“

Bericht „10 Prioritäten der Europäischen Kommission – eine Bilanz“ aus dem Jahr 2015 (4)

Im Rahmen der nationalen Strategien zur Erreichung dieser europäischen Ziele und Ambitionen widmen sich Regierungen und Netzbetreiber vermehrt dem Breitbandausbau. Allerdings bleibt der Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten in ländlichen Gebieten nach wie vor eine ihrer Hauptherausforderungen.

Beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen im ländlichen Raum können sich intelligente und gezielte öffentliche Investitionen der EU in der Praxis spürbar auf die Überwindung von Markthin- dernissen bei der Erbringung von Diensten auswirken. Die Kommission kümmert sich um spezielle Koordinierungsbelange zwischen Fonds für regionale und für ländliche Entwicklung, die dazu beitragen können, dem Bedarf gerecht zu werden.

Rund 21,4 Mrd. EUR aus den fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden bis zum Jahr 2020 in Informations- und Kommunikationstechnologien fließen. Davon werden ungefähr 6,4 Mrd. EUR vom EFRE und vom ELER stammen und nationale, regionale und lokale Fonds bei der Finanzierung der Einführung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugangs ergänzen.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt den Breitbandzugang direkt auf verschiedene Arten und trägt derzeit 1,6 bis 2 Mrd. EUR bei. Unterstützung gibt es auch zur Schulung von Gemeinschaften in der gesamten EU, damit diese die kommende Anbindung letztlich auch optimal nutzen können.

Darüber hinaus bieten die Investitions- offensive von Präsident Juncker und die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) weitere Möglichkeiten innovativer Finanzierungs- lösungen (etwa die Kombination öffentlicher und privater Mittel bei Projekten oder Gruppen gebündelter kleinerer Projekte), die das Interesse von Investoren (wie Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds) am digitalen Sektor wecken können.

### BREITBANDKOMPETENZZENTREN

Die Kommission wird sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten um die Einrichtung regionaler Anlaufstellen für Beratung und Finanzierung bemühen, die zu einer synergetischen und wirksamen Verwendung der EFRE- und ELER-Mittel für den Breitbandausbau beitragen können: die Breitbandkompetenzzentren.

„Bei den Breitbandkompetenzzentren wird es sich um zentrale Kontaktstellen (in Brüssel sowie auf nationaler und regionaler Ebene) handeln, die schnell und effizient auf Hilfersuchen öffentlicher Stellen oder privater Investoren bei der Hochgeschwindigkeits-Breitbandeinführung in ihrem Gebiet reagieren. Sie werden ihre Arbeit zum Frühjahr 2016 aufnehmen.“

EU-Kommissar Phil Hogan, November 2015 (5)

Mitte des Jahres 2016 wird in Brüssel mit technischer Hilfe unter der Leitung der Kommission eine Einrichtung entstehen, die den Breitbandkompetenzzentren die Kontaktpflege, das Lernen voneinander, den Austausch bewährter Verfahren, den Informationsfluss zu EU-relevanten Themen, den Austausch unter Fachkollegen und Empfehlungen von Breitbandexperten erleichtert.

In den Mitgliedstaaten werden je nach Bedarf regionale und/ oder nationale Breitbandkompetenzzentren geschaffen, die von der Brüsseler Einrichtung für Breitbandkompetenzzentren unterstützt werden. Diese werden öffentlichen Stellen, die die Einführung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugangs beabsichtigen, sowie potenziellen Breitbandprojekträgern, die sich nach den verfügbaren Finanzierungsmitteln (EU/national/ regional) für den Zeitraum 2014-2020 beim Breitbandausbau erkundigen, behilflich sein. Zudem werden sie die öffentliche Finanzierung durch Finanzierungsinstrumente maximieren.

(2) <https://ec.europa.eu/digital-agenda/our-targets-0>

(3) [http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market\\_de](http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market_de)

(4) [http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/priorities-progress-report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/priorities-progress-report_de.pdf)

(5) [http://ec.europa.eu/agriculture/commissioner-speeches/pdf/hogan-broadband-conference-17-11-2015\\_en\\_.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/commissioner-speeches/pdf/hogan-broadband-conference-17-11-2015_en_.pdf)

Schließlich hat die Europäische Kommission verschiedene Einbindungsinitiativen unterstützt, um den Transfer und den Austausch von Wissen zur Breitbandinternetversorgung, auch in ländlichen Gebieten, zu fördern:

- Die Projekte SABER und BRESAT bringen regionale Behörden, Vertreter der Satellitenindustrie und andere Interessenträger

an einen Tisch, damit sie Leitlinien für Regionen erarbeiten, beispielsweise die Einführung von Satellitengutscheinsystemen, um auch die isoliertesten Bevölkerungsgruppen zu erreichen. <sup>(6)</sup>

- Eine Datenbank bewährter Verfahren im Zusammenhang mit dem Breitbandinternetzugang. <sup>(7)</sup>

- Jährliche Verleihung eines europäischen Breitbandpreises. <sup>(8)</sup>
- Eine Online-Plattform <sup>(9)</sup> für den Austausch detaillierter Länderinformationen zum Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugang, zu den nationalen Breitbandstrategien und den Finanzierungsinstrumenten.

## BREITBANDVERSORGUNG LÄNDLICHER GEBIETE

Die Breitbandversorgung ländlicher Gebiete erfordert verschiedene Entscheidungen in Bezug auf die Anforderungen und Merkmale einzelner ländlicher Gemeinschaften.

Für den Breitbandzugang bedarf es passiver Infrastruktur, aktiver Ausrüstungstechnologie und Dienstleistungen. Diese schließen aneinander an, d. h., jede Phase kann erst erfolgen, wenn die vorherige abgeschlossen ist.

1. Zum Aufbau eines Netzes muss die **passive Infrastruktur** von einem Anbieter physischer Infrastruktur installiert und betrieben werden, der auch deren Eigentümer ist und für ihre Wartung und Instandhaltung aufkommt. Es können verschiedene Infrastrukturmodelle verwendet werden, einschließlich Telefon- und Fernsehleitungen.

2. Für die Inbetriebnahme des Netzes muss die **aktive Infrastruktur** von einem Netzanbieter eingerichtet und betrieben werden, dem die aktive Ausrüstung in der Regel auch gehört, also Betreiber und Breitbandunternehmen.
3. Zuletzt setzt der Internetdienstanbieter die Infrastruktur zum Vertrieb des **Zugangs zu Bandbreite** ein.

Gelegentlich lassen sich alle drei Komponenten vertikal integrieren und vom selben Unternehmen erbringen, beispielsweise von einem bestehenden Telekommunikationsanbieter. Im Allgemeinen hängt das von der vorhandenen Infrastruktur und deren Einbindung ab.

Die Phasen 2 und 3 werden oft von ein und demselben Unternehmen durchgeführt, das den Zugang zur passiven Infrastruktur von einem anderen Unternehmen anmietet.

Durch die einzelstaatliche Gesetzgebung sind Telekommunikationsunternehmen vermehrt dazu gezwungen, konkurrierenden Internetdienstanbietern freien Marktzugang zu ihrer passiven Infrastruktur zu gewähren.

### MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN

Auf jedes ländliche Gebiet ist ein spezielles Verfahren anzuwenden, bei dem das für die jeweiligen Gegebenheiten am besten geeignete Modell ermittelt wird. Dazu müssen verschiedene Entscheidungen getroffen werden, die in nebenstehender Grafik dargestellt sind.

Mittel für ländliche Gebiete im Rahmen der Initiative zum Breitbandausbau in Europa können auch zur Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses verwendet werden, um die beste Form des Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugangs für das betreffende Gebiet bereitzustellen.

Quelle: Digitale Agenda für Europa <sup>(10)</sup>



<sup>(6)</sup> [www.broadbandforall.eu](http://www.broadbandforall.eu)

<sup>(7)</sup> <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/broadband-best-practices>

<sup>(8)</sup> <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/competition-best-high-speed-broadband-project>

<sup>(9)</sup> [www.broadband-europe.eu](http://www.broadband-europe.eu)

<sup>(10)</sup> <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/broadband-business-models>



## PRAKTISCHE KONZEPTE ZUR BREITBANDVERSORGUNG LÄNDLICHER GEBIETE

In ganz Europa gibt es zahlreiche erfolgreiche Praxisbeispiele für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, darunter einige, die von der ELER-Unterstützung profitieren.

Der Breitbandzugang im ländlichen Raum ist ein spannendes Versuchsfeld: Im Rahmen neuer Projekte werden Technologien innovativ eingesetzt, und es kommen neuartige Geschäfts- und Investitionsmodelle zur Anwendung.

Schon jetzt entstehen europaweit viele unabhängige und frei zugängliche Netze, die den Ausbau durch traditionelle Betreiber von den städtischen Zentren aus ergänzen.

In den vorhandenen Konzepten zur Anbindung ländlicher Gebiete an die wichtigsten

Breitbandkabelnetze kommt ein Ansatz zum Tragen, der eher zentralisiert ist und tendenziell von der Gemeinschaft ausgeht. Ebenso wurde deutlich, dass sich drahtlose Lösungen in solchen Gegenden anbieten, in denen eine kabelgebundene Hochgeschwindigkeitsverbindung nicht die beste Option ist.

Das **Engagement der Gemeinschaft** kann ausschlaggebend sein, wenn es darum geht, Markthindernisse bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu

überwinden. Auch wenn die Menschen vor Ort, einschließlich der Grundstücksbesitzer, in ihrer Freizeit mit eigenen Mitteln Gräben ausheben und Leitungen verlegen, kann dies einiges verändern.

Ein weiteres Erfolgskonzept besteht darin, dass gemeinsam handelnde Gemeinschaften zentrale Unternehmen ausfindig machen können, die Breitbandzugang für ihre Geschäftstätigkeit benötigen. Diese Unternehmen können dann als Zugangspunkt für einen Sender und eventuell als Anschlussstelle für die Verkabelung dienen. Andernfalls können kleine lokale Netze eingerichtet und Gemeinschaftsgebäude wie Schulen als Anschlussstelle genutzt werden.

Bei anderen praktischen Ansätzen und Projekten wurde versucht, den Breitbandzugang im ländlichen Raum mittels **drahtloser Technologien** bereitzustellen. Diese basieren auf Antennenanlagen, die Breitbandsignale an verstreute Gemeinschaften über weite Entfernungen übertragen können, sofern die „Sichtlinie“ im Sendernetz nicht behindert wird.



© Plačiajuostis internetas



### AUSWEITUNG DES KABELNETZES AUF LÄNDLICHE GEBIETE IN LITAUEN

Das ELER-geförderte PRIP-Projekt („verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger“) in Litauen fußte auf einem ohnehin schon ambitionierten nationalen Programm für die Breitbandinfrastruktur und sah im Zeitraum 2014-2015 gezielte Maßnahmen zur Einbindung der entlegeneren Gemeinschaften vor.

Seit 2005 wurde mit dem aus dem EFRE unterstützten Projekt RAIN (*Rural Area Information Technology Broadband Network*) eine nationale Backbone-Verkabelung geschaffen, an die eine Million Einwohner angeschlossen sind. Dazu wurden in zwei Phasen mehr als 9000 km an Leitungen verlegt.

Das PRIP-Projekt setzte auf dieser Arbeit auf und hatte speziell einige der schwieriger zu erreichenden ländlichen Gebiete zum Ziel. Mit PRIP wurden Tätigkeit und Praktiken im Rahmen des Projekts RAIN fortgesetzt: Durch die Verlegung von weiteren 485 km Glasfaserleitungen wurden abgelegene

Gemeinschaften an die vorhandene landesweite Kabelinfrastruktur angebunden.

Unter Zuhilfenahme von markanten Gebäuden wie Bauernhöfen und Tourismuszentren wurden in ländlichen Gemeinschaften 426 zusätzliche Breitbandinternetzugangspunkte eingerichtet.

2005 verfügten lediglich 2 % der Dörfer in Litauen mit weniger als 3000 Einwohnern über Breitband, und nur 4,9 % der ländlichen Haushalte waren angeschlossen. Durch die Kombination aus RAIN und PRIP hatten 58,4 % der ländlichen Haushalte bis zum Jahr 2015 Internetzugang. Das entspricht einem Anstieg um das Zwölfwache im Zeitraum 2005-2015.

Litauen wurde zum Paradebeispiel einer zentralisierten Vorgehensweise bei der Ausweitung des Glasfasernetzes auf abgelegene Gebiete und rangiert in Bezug auf die glasfaserbasierte Breitbandversorgung unter den ersten zehn.



### GEMEINSCHAFTSGESTÜTZTER ANSATZ IN SCHWEDEN

In Schweden veranlasste das ELER-geförderte Projekt „Fibre to the Village“ ländliche Gemeinschaften, eigene lokale Lösungen zur Überwindung der Markthindernisse zu finden, derentwegen es in ihren Dörfern keine Breitbandinfrastruktur gab.

Im Rahmen von Veranstaltungen mit lokalen Gemeinschaften ermittelten die Projektinitiatoren „weiße Flecken“ bei der Internetabdeckung im ländlichen Raum, also Gebiete, in denen es unwahrscheinlich war, dass private Anbieter in den kommenden fünf Jahren einen Breitbanddienst einführen würden. Die Initiatoren erörterten und ermittelten die Bedürfnisse der Gemeinschaften, stellten Informationsmaterial zusammen und gaben praktische Hilfestellung zum Aufbau eines eigenen Dorfnetzes durch die Gemeinschaften selbst sowie auch zu dessen Finanzierung.

Landesweit fanden mehr als 50 Seminare vor Ort statt, auf denen den Gemeinschaften vermittelt wurde, wie sie in Eigenregie Dorfnetze einrichten und Internetdiensteanbieter dazu bewegen können, sich in diese Infrastruktur „einzuklinken“.

Die Initiative wurde 2009 ins Leben gerufen. Bis zum Jahr 2015 hatten rund 1500 Dörfer in Schweden eigene Breitbandnetze errichtet oder waren gerade dabei.

In Schottland bot das Projekt „HUBS“<sup>(11)</sup> infrastrukturelle Unterstützung und Fachwissen beim Aufbau von Netzen lokaler Gemeinschaften, die die Gemeinschaften letztlich selbst errichten, betreiben und besitzen. Auf der kleinen Insel Eigg an der Westküste wurde auf dem Kirchturm eine Antennenanlage installiert und anschließend mit der örtlichen Schule verbunden. So ließ sich mithilfe eines Unternehmens, das im Interesse der Gemeinschaft handelt (sog. *Community Interest Company*), eine stetig bessere Anbindung schaffen.

Beim Projekt „Guifi“<sup>(12)</sup> in Spanien wurde ein sich ausweitendes Netz von überwiegend drahtlosen Verbindungen realisiert. Das Modell ist so aufgebaut, dass die Netzknoten durch Einzelpersonen, Unternehmen und Verwaltungen selbst bereitgestellt werden. Die Netzknoten verbinden sich ungehindert mit einem offenen Telekommunikationsnetz und erweitern es dort, wo Infrastruktur und Inhalt sonst nicht zugänglich wären.

## WEITERE SCHRITTE

### Die Europäische Kommission und das ENRD unterstützen aktiv den Austausch und Transfer von Wissen über erfolgreiche Konzepte zur Breitbandversorgung ländlicher Gebiete.

Schon heute tragen die Europäische Kommission und das ENRD tatkräftig zur Verbreitung von Breitbandprojekten bei und klären über potenzielle (technologische wie finanzielle) Lösungen auf, die sich hinsichtlich des Breitbandzugangs im ländlichen Raum bieten.

Eine Herausforderung, die es noch zu meistern gilt, ist der Kapazitätsaufbau unter den lokalen Verwaltungen, damit diese auf lokaler und regionaler Ebene Breitbandvorhaben planen können. Die Europäische Kommission wird daher gemeinsam mit dem ENRD pragmatische Möglichkeiten

erarbeiten, wie die Stellen, die für die Umsetzung von Breitbandmaßnahmen mithilfe des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zuständig sind, vernetzt und gestärkt werden können; u. a. werden die Stellen dazu laufend über die zahlreichen gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten unterrichtet, die ländlichen Gebieten in Europa zur Verfügung stehen.

Die thematische Arbeit des ENRD für den Zeitraum 2015-2016 über intelligente und wettbewerbsfähige ländliche Gebiete (*Smart and Competitive Rural Areas*) befasst sich u. a. mit den Auswirkungen, den Initiativen und dem Potenzial des Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugangs für den ländlichen Raum sowie den Mitteln, mit denen die ländlichen Gebiete dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. 2016 wird mehr Material mit weiteren Informationen, Beispielen und Hilfestellungen vorliegen. Freuen Sie sich auf das EU-Magazin Ländlicher Raum Nr. 22 zu intelligenten und wettbewerbsfähigen ländlichen Gebieten.



## 2. Erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel

© Tim Hudson

Der Klimawandel stellt Europa sowie die ganze Welt vor eine enorme Herausforderung, denn er wirkt sich potenziell auf Bereiche wie die Ernährungssicherung und den Umweltschutz aus. Wie in den Prioritäten für den aktuellen Zeitraum widerspiegelt, muss die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums anhand von Lösungen ihren Beitrag leisten.

Ländliche Gebiete und Tätigkeiten können in puncto Treibhausgasemissionen eine erstaunlich große Rolle spielen. Gleichzeitig sind sie mitunter stark vom Klimawandel betroffen, sodass Lebensmittelversorgung und Artenvielfalt gefährdet sind.

Die Land- und Forstwirtschaft nehmen eine besonders komplexe Stellung ein, wenn es darum geht, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Sie sind nicht nur in der Lage, ihre eigenen Emissionsmengen zu reduzieren, sondern liefern auch erneuerbare Energiequellen, die fossile Brennstoffe in anderen Sektoren ersetzen können und die Kohlenstoffbindung in der Atmosphäre verbessern.

Im vorliegenden Artikel werden diese Ideen näher erläutert, und es wird aufgezeigt, wie die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum bislang zur Entwicklung und Verbreitung klimafreundlicher landwirtschaftlicher Praktiken beigetragen und das Potenzial, noch mehr Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen, erhöht haben.

---

BEITRAG DES LÄNDLICHEN RAUMS ZUM KLIMAWANDEL

---

FOLGEN DES KLIMAWANDELS IM LÄNDLICHEN KONTEXT

---

REAKTION EUROPAS AUF DEN KLIMAWANDEL

---

SENKUNG DER EMISSIONEN AUS LÄNDLICHEN TÄTIGKEITEN

---

WEITERE ANTWORTEN DES LÄNDLICHEN RAUMS AUF DEN KLIMAWANDEL

---

WIN-WIN-POTENZIAL FÜR LANDWIRTE

---

NOTWENDIGKEIT INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMEN

---



## BEITRAG DES LÄNDLICHEN RAUMS ZUM KLIMAWANDEL

Eine erhebliche Menge der Treibhausgasemissionen wird in ländlichen Gebieten erzeugt aus Quellen wie Böden, Stickstoffdüngern, Verdauungsprozessen des Viehs, Dung und landwirtschaftlichen Maschinen. Etwaige Freisetzungen des in Mooren und Wäldern gebundenen Kohlenstoffs tragen ebenfalls dazu bei.

Gelegentlich werden Klimaprobleme in einem weitgehend städtischen Umfeld dargestellt, oft in Begleitung von Bildern großer Industrieanlagen, aus deren hohen Fabrikschlotten Rauch und weniger gut sichtbare Treibhausgase ausgestoßen werden. Dabei wird leicht vergessen, dass ländliche Gebiete ebenfalls Emissionsquellen sind, genau genommen sind sie sogar die Hauptquelle bestimmter Treibhausgase.

Der Bestandsaufnahme der 28 EU-Mitgliedstaaten zufolge beliefen sich die aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgasemissionsmengen im Jahr 2012 auf 471 Mio. t CO<sub>2</sub>. Somit **entfielen 10,3 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU-28 im Jahr 2012 auf die Landwirtschaft.**

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Quellen von Treibhausgasemissionen im Agrarsektor ergibt sich folgende Verteilung:

- **landwirtschaftliche Böden (51 %)** – Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O) in Böden, vor allem aufgrund organischer und mineralischer Stickstoffdünger;
- **enterische Fermentation (31 %)** – Methan (CH<sub>4</sub>), das beim Verdauungsvorgang des Viehs entsteht;
- **Düngerwirtschaft (17 %)** – sowohl CH<sub>4</sub> als auch N<sub>2</sub>O;
- **Reisanbau (0,5 %)** – CH<sub>4</sub>; und
- **offene Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände (0,2 %)** – CH<sub>4</sub>.

Abgesehen davon hat die **Landbewirtschaftung weitere Auswirkungen auf die Kohlenstoffbilanz.** Zum einen gibt es zusätzliche Emissionen (überwiegend CO<sub>2</sub>) durch den Einsatz von Maschinen und Geräten in Landwirtschaftsbetrieben, beispielsweise zur Getreidetrocknung. Zum anderen können durch bestimmte Landbewirtschaftungspraktiken erhebliche Mengen des in Böden, Wäldern und Mooren gespeicherten Kohlenstoffs freigesetzt werden.

## FOLGEN DES KLIMAWANDELS IM LÄNDLICHEN KONTEXT

Ländliche Gebiete sind durch die Folgen des Klimawandels besonders gefährdet. Dies hängt mit den potenziellen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen, Zyklen und Ökosysteme zusammen. Sowohl die Lebensmittelproduktion als auch die Biodiversität können davon bedroht sein.

Die Landwirtschaft und viele andere ländliche Tätigkeiten sind direkt vom Klimawandel betroffen. **Veränderungen bei Niederschlägen, Temperatur und Bodenbedingungen** haben diverse spürbare Konsequenzen. Dazu zählen u. a. die Hitzebelastung von Vieh und Nutzpflanzen, veränderte Muster beim Auftreten von Schädlingen und Krankheiten sowie eine geringere Verfügbarkeit von Wasser. Die Wachstumsphase von Nutzpflanzen kann sich zum Guten oder zum Schlechten verändern, das hängt teilweise von der Region ab.

Diese Folgen des Klimawandels können sich **direkt auf die ländliche Wirtschaft auswirken**, auch auf die Produktionssysteme, die in Land- und Forstwirtschaft zum Einsatz kommen, und die Nachhaltigkeit bestimmter Praktiken, wie die Bewässerung in trockeneren Gebieten.

Das Gleichgewicht bestehender Ökosysteme kann ebenfalls beeinträchtigt werden: Wird bestimmten Sorten und Arten der Vorzug

gegeben, hat dies womöglich ernsthafte **Folgen für die Biodiversität.**



© Tim Hudson

## REAKTION EUROPAS AUF DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen weltweiter Verpflichtungen hat sich die EU bewusst der Bekämpfung des Klimawandels verschrieben und Klimaschutzmaßnahmen zum zentralen Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erklärt.

Ebenso wie andere Unterzeichner des jüngsten Übereinkommens der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) hat die EU ihren eigenen beabsichtigten nationalen Beitrag (INDC) zur Senkung der Treibhausgasemissionen vorgelegt. Momentan will die EU die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 % reduzieren (mit 1990 als Bezugsjahr).

Zur intensiven Verfolgung des Ziels von 2020 müssen in den kommenden Jahren auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten spezifische politische Maßnahmen festgelegt werden. Das Ziel ist nach 2018 alle fünf Jahre zu überprüfen, damit die Bemühungen im Laufe der Zeit ausreichend angepasst werden, um die anspruchsvollen weltweiten Zielvorgaben zu erfüllen.

2016 wird die Europäische Kommission für die EU-Politik nach 2020 Vorschläge unterbreiten, darunter eine neue Maßnahme zur „Lastenteilung“ bis 2030. Dabei werden einzelnen Mitgliedstaaten Ziele für die Emissionssenkung in einer Reihe wichtiger Wirtschaftszweige gesetzt (insbesondere in der Landwirtschaft und im Verkehrswesen), die nicht unter das EU-Emissionshandelsystem fallen.

### COP21: NEUES WELTWEITES ÜBEREINKOMMEN ZUM KLIMAWANDEL

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines neuen weltweiten Übereinkommens in Paris im Dezember 2015 gewinnt der weitere Weg zur Bewältigung des Klimawandels an Klarheit.

Das Übereinkommen verpflichtet 196 Parteien, darunter die EU und ihre Mitgliedstaaten, den globalen Temperaturanstieg auf „deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen“ und dabei Anstrengungen zu unternehmen, den Anstieg auf 1,5 °C zu beschränken.

Es wurden systematischere Überprüfungs- und Überwachungssysteme eingeführt, die dafür sorgen sollen, dass die nationalen Pläne einer stärkeren wissenschaftlichen Stringenz unterliegen.

Im Pariser Übereinkommen werden die Ernährungssicherung und die Bekämpfung des Hungers als wesentliche Prioritäten anerkannt. Des Weiteren wird hervorgehoben, welche Bedeutung Treibhausgasenken und -speichern zukommt; dabei rücken Landwirtschaftssektoren beim Aufhalten des Klimawandels stärker in den Mittelpunkt.



**TOUS ENSEMBLE  
POUR LE CLIMAT**

**cop21.gouv.fr #COP21**

## SENKUNG DER EMISSIONEN AUS LÄNDLICHEN TÄTIGKEITEN

Durch die richtigen land- und forstwirtschaftlichen Praktiken lassen sich die Emissionsmengen aus ländlichen Gebieten und Tätigkeiten deutlich senken.

Seit 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Landwirtschaft insgesamt um etwa 24 % zurückgegangen.<sup>(1)</sup> Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, allen voran jedoch auf Produktivitätssteigerungen, eine Reduzierung des Viehbestands und die Umsetzung agrar- und umweltpolitischer Strategien.

Allerdings sind **noch weitere Emissionssenkungen nötig, damit die Klimaschutzziele erfüllt werden können**. Ausschlaggebend hierfür sind Entwicklungen in der Landbewirtschaftung, bei Pflanzenbau und Tierzucht sowie in der Forstwirtschaft.

Zur Senkung des Anteils ländlicher Gebiete am Klimawandel gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Effizienter Einsatz von Nährstoffen**, insbesondere Stickstoff. Im Ackerbau kann beispielsweise weitgehend – oder im ökologischen Landbau vollständig – auf unnötigen anorganischen Dünger verzichtet werden. Außerdem lassen sich bei der Weidelandbewirtschaftung und beim Anbau von Zwischenfrüchten vermehrt stickstoffbindende Pflanzen einsetzen. Maßnahmen, die über die Anforderungen für die GAP-Direktzahlungen

zur „Ökologisierung“ hinausgehen, können durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden. Dies gilt auch für die Förderung von Kohlenstoff-Audits und anderen Initiativen, die sensibilisieren und den Einsatz von Techniken wie Präzisionslandwirtschaft vorantreiben sollen.

- **Verbesserter Umgang mit Dung und Gülle**, sowohl bei der Lagerung als auch bei der Ausbringung aufs Feld. Dadurch ist es möglich, die N<sub>2</sub>O-Emissionen zu senken und Stickstoff beim Pflanzenwachstum bewusster einzusetzen. Es

<sup>(1)</sup> [www.unep.org/climatechange/mitigation/](http://www.unep.org/climatechange/mitigation/)

gibt moderne Techniken und gezielte Investitionen, die in diesem Zusammenhang Wirkung zeigen können, z. B. die Abdeckung von Dunglagerplätzen. Sollten Kosten ein Hinderungsgrund sein, kann u. U. eine Förderung in Form von Investitionsbeihilfen im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Anspruch genommen werden.

- **Maßnahmen zur Steigerung des lebenslangen Viehertrags.** Durch Vieh, das sein Leben lang gesünder und produktiver ist, können die Nettoemissionen von Treibhausgas pro Ertragseinheit

(Milch oder Fleisch) gesenkt werden. Zudem lässt sich so das Wohlergehen der Tiere verbessern. Zum Teil ist das eine Frage guter Viehhaltung, allerdings besteht eine deutliche Ertragskluft zwischen Landwirtschaftsbetrieben in einigen Teilen Mittel- und Osteuropas und dem Durchschnitt für die EU insgesamt. Über selektive Zuchtprogramme ließe sich diese Kluft im Laufe der Zeit überbrücken. Die Landwirte könnten verstärkt in diesen Prozess eingebunden werden, sodass die Betriebe ihren Ertrag steigern und dabei die Emissionen reduzieren können.

- **Energieeffizienzverbesserungen.** Besser isolierte Gebäude, moderne Ausrüstung und präzisionslandwirtschaftliche Techniken können nützliche Instrumente sein, um sicherzustellen, dass nur die tatsächlich benötigten Energiemengen verbraucht werden. Ähnliche Ansätze lassen sich auch auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten anwenden. Überdies könnten bei vielen ländlichen Tätigkeiten mehr erneuerbare Energieformen zum Einsatz kommen, auch solche, die aus lokalen Energiequellen stammen.

## WEITERE ANTWORTEN DES LÄNDLICHER RAUMS AUF DEN KLIMAWANDEL

Ländliche Tätigkeiten haben nicht nur das Potenzial, Emissionsmengen zu reduzieren, sondern können auch in beträchtlichem Maße erneuerbare Energien liefern, die fossile Brennstoffe in anderen Sektoren ersetzen können und die Kohlenstoffbindung in der Atmosphäre verbessern.

### Erneuerbare Energien

Ländliche Gebiete können zur Senkung der europäischen Treibhausgasemissionen beitragen, indem sie an der Versorgung mit verschiedenen erneuerbaren Energiequellen als Ersatz für fossile Brennstoffe mitwirken. Es besteht die Möglichkeit, geeignete Projekte mit Investitionsbeihilfen zu fördern.

Eine solche Quelle ist **Biomasse**, die aus Wäldern und Nutzpflanzen oder zunehmend auch aus Abfällen und Rückständen gewonnen wird. Forstliche Biomasse ist derzeit die wichtigste erneuerbare Energiequelle. Sie macht etwa die Hälfte des EU-Gesamtverbrauchs an erneuerbaren Energien aus und dürfte auch in Zukunft von Bedeutung sein.

Die Anpflanzung von Bäumen für den Niederwaldbetrieb mit Kurzumtrieb zur Gewinnung von Biomasse ist eine Option. Allerdings dürfen die Risiken für die Artenvielfalt durch den Anbau von Monokulturen nicht vernachlässigt werden. Gesunde Wälder erfüllen mehrere Funktionen: Sie bieten Pflanzen und Tieren Lebensraum und sind für die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt relevant.

In einigen Regionen spielen **anaerobe Fermenter**, die aus Ausgangsstoffen

(einschließlich Viehhaltung) Gas erzeugen, eine wichtige Rolle. Sie helfen bei der Abfallwirtschaft und sind außerdem eine nützliche Energiequelle. Es gilt jedoch, geeignete Ausgangsstoffe für die anaeroben Fermenter zu verwenden, damit Dauergrünland nicht in Maisanbaugesbiet umgewandelt wird, denn dadurch würden die Vorteile der Kohlenstoffbindung zunichtegemacht.

Weitere Möglichkeiten bieten sich durch vielseitige Technologien wie **Windkraft- und Solaranlagen**, die unterschiedlich

dimensioniert werden können. Solche Anlagen müssen im ländlichen Raum angemessen eingebettet werden, damit die örtliche Landschaft und die Biodiversität gewahrt bleiben.

### Kohlenstoffbindung

Im **organischen Bodenanteil** und in der Vegetation, besonders in **Wäldern und anderen Holzflächen**, die 40 % der Landfläche der EU bedecken, werden große Mengen Kohlenstoffs gebunden.



© Tim Hudson



Unter den Maßnahmen zur Verbesserung des Kohlenstoffmanagements in ländlichen Gebieten finden sich solche, die sich eher auf die Erhaltung als auf die Erneuerung konzentrieren. Vor allem gilt es, das bestehende Kohlenstoffniveau zu halten und zu erforschen, inwieweit die weitere Bindung von Kohlenstoff durch Dauergrünland, nicht-krautiges Grünfutter, Gehölze und anderen gehölzartigen Bewuchs der bewirtschafteten Landschaft, wie Hecken, möglich ist.

Eine durchdacht angelegte Bepflanzung an entsprechenden Standorten kann **die Bindungsfunktion mit anderen Aufgaben kombinieren**, beispielsweise der Vermeidung von Bodenerosion und Überschwemmung oder der Schaffung von Lebensräumen für verschiedene in Kulturlandschaften anzutreffende Arten.

Im **Forstwesen** liegt die Herausforderung in manchen Regionen in der Erhöhung des Waldbestands, sei es durch natürliche

Regenerierung oder durch Aufforstung. In anderen Regionen ist vor allem eine bessere Bewirtschaftung gefragt.

Geeignete Waldbewirtschaftungsmethoden sind u. a. eine veränderte Artenmischung, eine unterschiedliche Altersstruktur sowie Rotation, die Begrenzung des Holzeinschlags in vernachlässigten Forstflächen, sofern dies

mit anderen Zielen im Einklang steht, sowie die Intensivierung von Durchforstung, Holzabraum und der Beseitigung anderer Rückstände, wo dies nachhaltig ist. Insbesondere in trockeneren Gebieten, wie im Mittelmeerraum, ist eine wirksamere Überwachung der Vegetation wichtig, um das Risiko von Bränden, z. B. durch die Beweidung von Brandschneisen, einzudämmen.



© Europäische Union

## WIN-WIN-POTENZIAL FÜR LANDWIRTE

Ein Großteil der Maßnahmen, die nötig sind, um die Folgen des Klimawandels abzufangen, kann sich auch für die Landwirte wirtschaftlich direkt bezahlt machen. In verschiedenen anderen Fällen sollen die Investitions- und Betriebskosten, die mit der Einführung umweltfreundlicherer Praktiken verbunden sind, über eine öffentliche Finanzierung ausgeglichen werden.

Die Notwendigkeit von Veränderungen ist für Agrarerzeuger nicht zwangsläufig negativ. Viele der umweltfreundlicheren landwirtschaftlichen Praktiken bieten auch **finanzielle Einsparungen und Handelsvorteile für Landwirte**. So kann es finanziell von Vorteil sein, wenn der Energieverbrauch abnimmt oder Abfallprodukte wertschöpfend genutzt werden.

„*Einige der notwendigen Antworten des ländlichen Raums kommen sowohl den Landwirten als auch dem Klima zugute.*“

Andreas Gumbert,  
Europäische Kommission,  
Generaldirektion Landwirtschaft und  
ländliche Entwicklung

Gleichermaßen kann die **Entwicklung von Märkten** für klimafreundliche Produkte bei

den Erzeugern ein Umdenken bewirken. Diese Märkte bieten die Aussicht auf Handelsvorteile aus den Investitionen, die zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit nötig sind.

Dennoch werden nicht alle erforderlichen Maßnahmen den Landwirten einen direkten wirtschaftlichen Nutzen bringen, selbst dann, wenn bestimmte Interventionen mit am besten dazu geeignet sind, die Kohlenstoffbilanz zu verbessern und gefährdete Böden landwirtschaftlicher Betriebe zu schützen. Denkbare Vorgehensweisen sind u. a. die Umwandlung von moorigen Ackerböden mit hohem Kohlenstoffgehalt in Grünland, das Anlegen von Grün- und Windschutzstreifen oder das Anpflanzen von Hecken sowie die Neubewaldung an geeigneten Stellen.

Wenn die Kosten neuer Konzepte für die Erzeuger allein nicht tragbar sind, gibt womöglich eine öffentliche Finanzierung den

Ausschlag, indem sie die Veränderungen für die Agrarerzeuger lohnenswert macht. Unterstützung gibt es beispielsweise über die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) in Form von **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie von Aufforstungsmaßnahmen**.

Hilfen sind auch in vielen EPLR für **Waldbewirtschaftungspraktiken** verfügbar, mit denen mehrere Ziele verfolgt werden, z. B. einerseits die Kohlenstoffbindung und andererseits die Erholungs- und Erhaltungsziele in bestehenden Wäldern.

Manche EPLR unterstützen die **Agroforstwirtschaft**, die in einigen Ländern wie Frankreich zunehmend auf Interesse stößt und es ermöglicht, die Widerstandsfähigkeit der Produktionssysteme zu verbessern und gleichzeitig Kohlenstoff zu binden und eine größere Vielfalt an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hervorzubringen.

Während traditionelle Systeme wie die „dehesas“ in Spanien und die „montados“ in Portugal eine wichtige Rolle spielen, ist die moderne Agroforstwirtschaft in Europa nicht sehr verbreitet. Möglicherweise bedarf es aktiver Aufklärungs- und Werbemaßnahmen, um Landwirte dazu zu bewegen, diesen relativ unbekanntem Weg zu beschreiten.

Die Maßnahmen zur Förderung des Wandels können recht einfach und örtlich begrenzt oder auch ambitionierter sein. Beispielsweise nutzte ein von 2008 bis 2009 im schwedischen Jönköping durchgeführtes Berufsbildungsprojekt ELER-Unterstützung, um Energieeinsparungen durch „ökologisches Betreiben“ landwirtschaftlicher Maschinen wie Traktoren zur Senkung des

Kraftstoffverbrauchs zu bewerben. Ziel war es, zur Senkung der Emissionen und zur Steigerung der Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe beizutragen. Dazu wurde mit einem Pilotprojekt begonnen, das anschließend landesweit umgesetzt wurde.<sup>(2)</sup>



### NEUES AGRARUMWELT- UND KLIMAPROGRAMM ZUR SENKUNG VON EMISSIONEN BEI DER RINDFLEISCHERZEUGUNG

Mit dem neuen *Beef Data and Genomics Programme* (BDGP) in Irland soll die Qualität der nationalen Mutterkuhherde verbessert werden. Hiervon verspricht man sich eine Senkung der Treibhausgasemissionen pro erzeugtem kg Rindfleisch, da eine effizientere Mutterkuh im Laufe ihres Lebens mehr Fleischkälber von höherer Qualität zur Welt bringt.

Das Herzstück des BDGP ist eine umfangreiche Datenbank mit ausführlichen Informationen über wirtschaftlich genutzte Mutterkuhherden. Die teilnehmenden Landwirte verpflichten sich zu einem Sechsjahresprogramm, in dessen Rahmen Aufzeichnungen über die Herden und Genotypisierungen (DNA-Analysen einzelner Tiere) erfolgen. Außerdem dürfen sie nur Ersatztiere mit hoher „Sternebewertung“ anschaffen.

Darüber hinaus müssen die Landwirte einen „Kohlenstoffnavigator“ (den sog. *Farm Carbon Navigator*) verwenden, ein Entscheidungshilfsmittel, das die Treibhausgasemissionen und finanziellen Einsparungen schätzt, die durch effizientere Landwirtschaftsbetriebe erzielt werden könnten.

Die BDGP-Zahlungen orientieren sich am Zeitaufwand für die Aufzeichnungen, den Kosten der Genotypisierung und den Nettokosten des Herdenaustauschs (abzüglich des etwaigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem Programm). Mittels eines Viehdichtekoeffizienten werden die „Kosten pro Tier“ in eine hektarbasierende jährliche Agrarumwelt- und Klimazahlung in Höhe von 142,50 EUR pro Hektar für die ersten 6,66 Hektar bzw. 120 EUR pro Hektar für weitere Flächen umgerechnet.

Landwirte, die am BDGP teilnehmen, müssen eine halbtägige Schulung zum Programm besuchen (hierfür erhalten sie 166 EUR) sowie einen kürzeren Kurs zur Verwendung des Kohlenstoffnavigators.

*Quelle:* Irisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten (2015), Zusammenfassung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum

## NOTWENDIGKEIT INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMEN

Gegenwärtig werden viele der ländlichen Lösungen für den Klimawandel über verschiedene Politikbereiche angegangen. Zur Erzielung des größtmöglichen Nutzens müssen die unterschiedlichen politischen Strategien und Durchführungsmechanismen zusammengeführt werden.

Getrennte Strategien in Bereichen wie Biodiversität, Energie-, Wasser-, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft müssen **sich ergänzen und miteinander verflochten werden**, damit in ländlichen Gebieten die erforderlichen Antworten auf den Klimawandel gefunden werden können. Des Weiteren ist häufig eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten der betreffenden Orte notwendig.

Beispielsweise müssen politische Strategien zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien in die bestehende ländliche Wirtschaft und die örtliche Landschaft eingebunden werden. Es gibt gute Gründe,

weshalb in den verschiedenen Regionen Europas unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Im Allgemeinen liegt die treibende Kraft solcher Investitionen eher in der Energiepolitik als in der Politik in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, aber es liegt auf der Hand, dass hier ein integrierter Ansatz notwendig ist.

**Anpassungen an den voraussichtlichen Klimawandel** müssen im Mittelpunkt der Antworten des ländlichen Raums stehen, um die Nahrungsmittelversorgung und Artenvielfalt zu sichern. Die laufende Entwicklung von Fruchtfolgen, Betriebsführungsmethoden und Landbewirtschaftung

wird in der gesamten EU beobachtet. Kurzfristig mag eine eigenständige Anpassung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe ausreichen, auf lange Sicht muss jedoch eine Anpassung in Form eines Technologie- und Strukturwandels erfolgen.

Oft müssen die Anpassungsmaßnahmen lange vor der Verschärfung der Probleme ergriffen werden, z. B.:

- effizientere Nutzung von Wasserressourcen, u. a. durch die Vermeidung von Wasserverlusten und verbesserte Bewässerungsmethoden;
- Selektion von Kulturen und Sorten, die der voraussichtlichen Dauer der

Wachstumsperiode und den vorhandenen Wasserressourcen besser angepasst und gegenüber den neuen Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen resistenter sind;

- Abstimmung des Zeitplans für landwirtschaftliche Prozesse (z. B. Pflanz- oder Aussaatdaten);
- Einführung hitzeresistenterer Tierrassen und Anpassung der Ernährung von Tieren bei Hitzestress;
- Verbesserung der Bodenbewirtschaftung;
- Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur.

Die Ansätze sollten ein **Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Prioritäten und Anforderungen** anstreben und dabei die Prioritäten für die Erzeuger, Klimaschutz und Anpassung sowie die Umwelt insgesamt berücksichtigen. So können Investitionen in eine wirksamere Bewässerungsinfrastruktur die erforderlichen Ziele langfristig womöglich nur dann erreichen, wenn gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, den Wasserverbrauch zu reduzieren und Nutzpflanzen dem veränderten Klima entsprechend auszuwählen. Die einzelnen Aspekte sind als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zu betrachten, der eine Kombination aus Innovationen, effizientem Management und einer Rückkehr zu traditionelleren Methoden umfassen kann.

**Managementpläne**, die aus einer Zeit stammen, als Klimaprobleme in den politischen Strategien noch vernachlässigt wurden, müssen gegebenenfalls um eine neue Sicht erweitert werden. Die Ausweitung der Agrarumwelt- und Klimaprogramme gegenüber den Vorgängerprogrammen im vorigen Programmplanungszeitraum kann ebenfalls angezeigt sein.

**Eine wirksame Marktanbindung** ist ein weiterer Faktor. Andreas Gumbert von der GD AGRI beispielsweise hält den Mangel an lokalen Märkten für die gewonnene Biomasse für einen der Hauptgründe, weshalb die Agroforstwirtschaft und die Anpflanzung von Bäumen für den Niederwaldbetrieb mit Kurzumtrieb zur Erzeugung erneuerbarer Energie nicht auf mehr Interesse stoßen.

Dies legt nahe, dass neben der Förderung der Entwicklung neuer Produktionsketten (einschließlich Anreizen zur Anpflanzung und Bewirtschaftung von Bäumen für den Niederwaldbetrieb mit Kurzumtrieb) u. U. in die Schaffung von Märkten investiert werden muss. Zum Beispiel kann ein **koordiniertes Paket an EPLR-Maßnahmen** vorgesehen werden, um die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Lieferanten zu verstärken, Investitionen in die Lieferkette zu fördern und geeignete operationelle Gruppen für Innovation einzurichten.

Schließlich darf die Bedeutung kleinerer innovativer Projekte, die im Rahmen von LEADER förderfähig sind, nicht vergessen werden. Die Bekämpfung des Klimawandels verlangt soziale und technologische Veränderungen, neue Beziehungen und Verbindungen sowie frische Denksätze. **Die lokalen Aktionsgruppen von LEADER** können den exakten Kontext für diese Weichenstellung liefern.

Die thematische Arbeit des ENRD für den Zeitraum 2015-2016 zur Ökologisierung der Wirtschaft im ländlichen Raum (*Transition to the Green Economy*) beinhaltet weitere Untersuchungen des potenziellen Beitrags der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zu Klimaschutz/Anpassung sowie verwandte Themen, etwa die Kreislaufwirtschaft und die Biowirtschaft.

2016 wird mehr Material mit weiteren Informationen, Beispielen und Hilfestellungen vorliegen. Freuen Sie sich auf das EU-Magazin Ländlicher Raum Nr. 23 zur Ökologisierung der Wirtschaft.





### 3. Reaktion des ländlichen Raums auf die Flüchtlingskrise in Europa

© Europäische Union, Oliver Bunic

2015 erreichte der Zustrom von Migranten aus Konfliktgebieten im Nahen Osten und in Afrika in die EU ein solches Niveau, dass in Europa politisch von einer „Flüchtlingskrise“ gesprochen wurde. Griechenland ist als einer der Hauptpunkte für den Grenzübertritt mehrerer Migrationsrouten am stärksten davon betroffen. Andere Mitgliedstaaten, darunter Ungarn, Schweden, Österreich, Finnland und Deutschland, mussten sich um unvorstellbar viele Asylsuchende kümmern.

Zwar fällt die Migrationspolitik weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten und der EU, allerdings tragen die lokalen Behörden eine enorme menschliche, finanzielle und technische Verantwortung bei der Bewältigung der veränderten Realität um sie herum.

In diesem Artikel wird untersucht, welche Rolle die ländlichen Gebiete in Europa bei der Bereitstellung positiver Antworten auf Herausforderungen in den unterschiedlichen Phasen der „Reise“ der Migranten jetzt und künftig spielen können. Insbesondere wird aufgezeigt, wie die lokalen Aktionsgruppen von LEADER diesbezüglich eine positive Entwicklung bewirken können und dies auch tun.

---

NEUES AUSMASS DER MIGRATIONSPROBLEMATIK

---

AUSWIRKUNGEN AN DEN GRENZÜBERTRITTSSTELLEN

---

KOMPLEXE HERAUSFORDERUNGEN AUF DEN MIGRATIONSROUTEN

---

POTENZIAL ZUR INTEGRATION VON MIGRANTEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

---

MEHRWERT DES LEADER-ANSATZES

---

SCHLUSSFOLGERUNGEN: WIE KANN DIE POLITIK ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS BEI DER FLÜCHTLINGSKRISE HELFEN?

---

## NEUES AUSMASS DER MIGRATIONSPROBLEMATIK

Aufgrund der Kriege und Vertreibungen im 20. Jahrhundert sind große Bevölkerungsströme für Europa nichts Neues. Allerdings spielt sich die aktuelle Migrationsproblematik auf einem ganz anderen Niveau ab: Die Beweggründe, Routen und Herkunftsländer sind wesentlich vielfältiger.

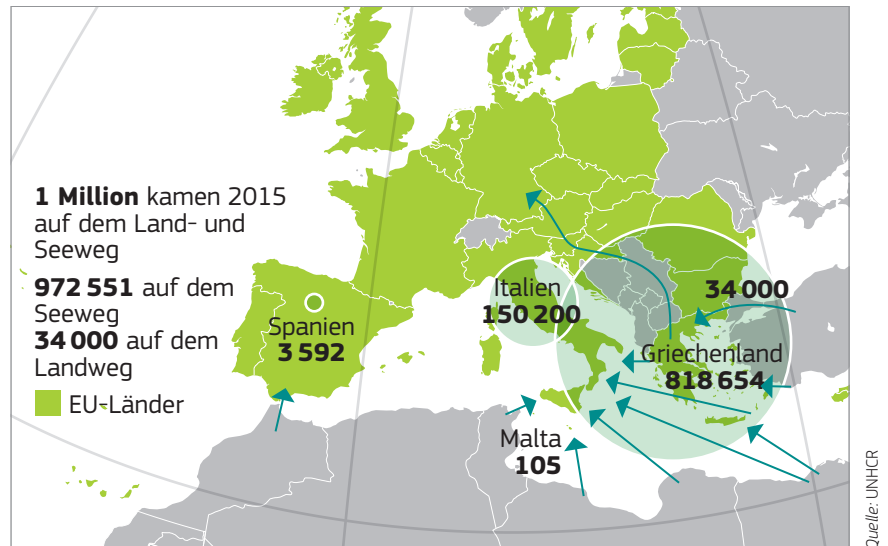
Der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zufolge **kamen 2015 mehr als eine Million Migranten auf dem Land- oder Seeweg nach Europa**. Diese historische Zahl wurde offiziell am 21. Dezember <sup>(1)</sup> erreicht und entspricht dem Vierfachen des Jahres 2014. Mindestens 3700 Flüchtlinge kamen bei der Überfahrt ums Leben oder sind verschollen.

Im dritten Quartal 2015 belief sich die **Zahl der Asylsuchenden** in der EU auf **413 800**; somit stieg die Zahl der Personen, die zum ersten Mal Asyl beantragten, im Vergleich zum dritten Quartal 2014 um 150 % an und war nahezu doppelt so hoch wie im zweiten Quartal 2015. <sup>(2)</sup>

Die gesamten Anträge im dritten Quartal 2015 stammten von **Bürgern aus 149 Ländern**. Diese Zahl sollte jedoch nicht verschleiern, dass **84 % der Migranten und Asylsuchenden** aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia und dem Irak stammten – alles Länder, die unter Konflikten, allgegenwärtiger Gewalt und Unsicherheit oder äußerst repressiven Regierungen

leiden. Mehr als die Hälfte der in der EU gestellten Asylanträge ging allein von syrischen Bürgern aus.

Abbildung 1. Grenzübertrittsstellen von Migranten im Mittelmeerraum



Quelle: UNHCR

### EUROPAS FLÜCHTLINGSKRISE IM KONTEXT

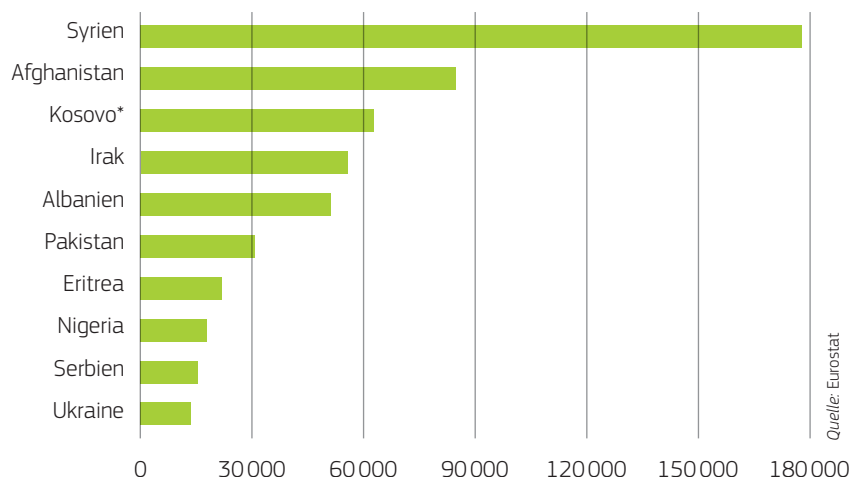
Trotz des nie da gewesenen Ausmaßes der Flüchtlingskrise in Europa darf nicht vergessen werden, dass Europa bei Weitem nicht die am stärksten betroffene Region ist.

- Weltweit hielten sich **86 % der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat 2014 in Entwicklungsländern** auf.
- Ende 2014 war **das Land mit den meisten Flüchtlingen die Türkei**, gefolgt von Pakistan, dem Libanon, dem Iran, Äthiopien und Jordanien. Die EU-Länder beherbergten einen vergleichsweise geringen Anteil dieser Zahl.
- 2014 **machten Asylsuchende lediglich 0,08 % der gesamten EU-Bevölkerung aus**.

Quelle: Global Trends 2014, UNHCR

Abbildung 2. Die 10 Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in der EU

Januar bis Oktober 2015, Erstanträge



Quelle: Eurostat

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

<sup>(1)</sup> IOM: [www.iom.int/news/irregular-migrant-refugee-arrivals-europe-top-one-million-2015-iom](http://www.iom.int/news/irregular-migrant-refugee-arrivals-europe-top-one-million-2015-iom); [www.bbc.com/news/world-europe-35158769](http://www.bbc.com/news/world-europe-35158769).

<sup>(2)</sup> Quelle: Eurostat <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-press-releases/-/3-10122015-AP>.

## AUSWIRKUNGEN AN DEN GRENZÜBERTRITTSSTELLEN

Die Flüchtlingskrise stellt die einzelnen EU-Länder jeweils vor ganz unterschiedliche Herausforderungen. Am dramatischsten sind die Auswirkungen in den Einreiseländern spürbar, besonders betroffen ist Griechenland.

Die Million Flüchtlinge, die 2015 nach Europa kamen, reisten über sechs EU-Länder ein: Griechenland, Bulgarien, Italien, Spanien, Malta und Zypern. Doch selbst innerhalb dieser kleinen Ländergruppe fallen die Folgen der Ankunft sehr unterschiedlich aus. Wie aus der Karte auf der vorigen Seite ersichtlich, kamen mehr als 80 % der Flüchtlinge über Griechenland in die EU und weitere 15 % über Italien.

Wirft man einen Blick hinter diese Länderzahlen, sind die Unterschiede noch gravierender. Für bestimmte Gegenden und Orte, die übliche Grenzübertrittsstellen sind, ist die Lage besonders schwierig. Vor allem Inseln wie Sizilien (auf der nordafrikanischen Migrationsroute) und Lesbos, das häufig die erste Anlaufstelle für syrische und irakische Flüchtlinge ist, schultern die Hauptlast.

Viele Flüchtlinge kommen nach all den Gefahren und Ausbeutungen, die ihnen auf ihrer Reise widerfahren sind, in kritischem Zustand an – körperlich wie seelisch.

Angesichts der gegenwärtigen Notlage ist der Druck auf die Regionen und Orte immens; sie bemühen sich nach Kräften, den ungeheuren Zustrom aufzunehmen, zu bearbeiten und den Menschen behilflich zu sein.

Humanitäre Hilfe, einschließlich medizinischer Notversorgung, Nahrungsmitteln, warmer Kleidung und Behelfsunterkünften, wird oft von spezialisierten NRO, Bediensteten des öffentlichen Gesundheitswesens, der Küstenwache und Sicherheitskräften geleistet – unterstützt durch

Freiwilligenarbeit und die Solidarität der lokalen Bevölkerung.

Am Ankunftsort haben die Maßnahmen der EPLR bislang wenig Wirkung gezeigt. Häufig jedoch sind die Mitarbeiter und Partner der lokalen Aktionsgruppen (LAG) von LEADER stark involviert, wie das nachstehende Beispiel aus Griechenland zeigt. Die Auswirkungen auf ihren lokalen Entwicklungsauftrag sind sowohl was die fachliche als auch was die persönliche Kapazität anbelangt oft beträchtlich.



Frontex/Quelle: EC – Audiovisual Service



### DIE GRIECHISCHE INSEL LESBOS STEHT UNTER DRUCK

Lesbos steht in der aktuellen Migrationskrise an vorderster Front. Rund 268 000 Flüchtlinge kamen dort zwischen Januar und Oktober 2015 an. Angesichts einer Bevölkerung von weniger als 90 000 Menschen hat die Insel mit einem solch gewaltigen Zustrom schwer zu kämpfen.

Anastasios Perimenis, Geschäftsführer von ETAL, der lokalen Entwicklungsagentur von Lesbos, erklärt, die „offizielle“ Reaktion sei überwiegend von NRO koordiniert worden, die schnell den Kontakt zur lokalen Gemeinschaft aufgenommen und ein informelles System aufgebaut hätten, das sehr viel Erleichterung brachte.

Dennoch ist die Bearbeitung so vieler Neuankömmlinge eine starke Belastung für das System. In zwei Behelfsunterkünften, die eigentlich für etwa 3000 Personen ausgelegt sind, wurden in Spitzenzeiten bis zu 7000 Menschen untergebracht. Zudem verweigern viele Flüchtlinge die Unterbringung in Unterkünften, weil sie Angst haben, dass sie in Griechenland Asyl beantragen müssen und nicht in das Land weiterreisen dürfen, in dem sie Verwandte haben.

Trotz der Belastung der Ressourcen der Insel, und obwohl es zu kleineren Vorfällen kam, war Perimenis von der toleranten

Haltung der Inselbewohner und ihrer Hilfsbereitschaft überrascht. „Ich habe gesehen, wie sich die Einheimischen zusammengetan und für Tausende von Menschen in den Straßen gekocht haben. Ich habe erlebt, dass Menschen, auch Touristen, die an einem idyllischen Strand unseren schönen griechischen Sommer genossen, bei der Ankunft von Booten sogar die Kleider, die sie am Leib trugen, verschenkten.“

Nichtsdestoweniger hat die Tourismusbranche unter der Krise gelitten, und viele Reiseveranstalter stornieren ihre Angebote. Auch wenn die Bemühungen zur nachhaltigen Entwicklung der Insel fortgeführt werden (darunter drei größere Programme; zwei mit Unterstützung aus dem ELER, eines mit EMFF-Finanzierung), blickt Perimenis angesichts des veränderten Bildes von Lesbos „äußerst besorgt“ in die Zukunft.

„Wir tragen eine enorme Last. Das ist für so eine kleine Insel nicht gerecht, und vielen anderen griechischen Inseln geht es ähnlich ... Wir müssen schnell handeln; wir brauchen die Art von Reaktionen, die Lösungen Erfolg bescheren. Was wir brauchen, sind Solidarität, Toleranz und Würde“, erklärt er.



## KOMPLEXE HERAUSFORDERUNGEN AUF DEN MIGRATIONSROUTEN

Für die meisten Flüchtlinge ist das Einreiseland nicht der (gewünschte) Zielort. So entsteht ein komplexes Netz von Migrationsrouten quer durch Europa, auf denen sich Herausforderungen ergeben und die Gefahr von Spannungen besteht.

Obwohl die Flüchtlinge nach europäischem Recht im ersten EU-Land, das sie betreten, Asyl beantragen müssen, hält sich die Mehrheit der Migranten nicht an diese Vorgabe. Vielmehr versuchen sie, ihre Reise durch EU-Gebiet fortzusetzen, um ihr eigentliches Ziel zu erreichen. Dabei handelt es sich oft um ein Land, in dem bereits Verwandte leben oder von dem sie glauben, dass die Chancen, sich niederzulassen, dort am besten stehen.

Wie nachstehende Karte zeigt, verlaufen die üblichen Migrationsrouten von Griechenland und Italien in Länder wie Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Frankreich,

Belgien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.

Die Reise durch Europa kann gut einen Monat dauern, je nach Transportmöglichkeit oder Verzögerungen bei Grenzübertritten und an verschiedenen Kontrollpunkten. Zwar ist die Situation für die Durchgangsländer nicht ganz so extrem wie in den Einreiseländern, trotzdem sind die lokalen Behörden einer großen Belastung ausgesetzt und oft schlecht für den Zusatzaufwand gerüstet.

Der Mitgliedstaat, in dem mit Abstand die **meisten Asylanträge gestellt werden, ist Deutschland**. Allein im zweiten Quartal 2015 – vor dem Hauptzstrom im

Sommer 2015 – gingen über 73 000 Erstanträge ein; an nächster Stelle standen Ungarn (32 810), Italien (15 250) und Frankreich (14 775). Von Januar bis Oktober 2015 erhielt Deutschland mehr als 315 000 weitere Anträge.

Dabei handelt es sich lediglich um die Asylsuchenden. Laut Beamten aus

### SONDERFALL UNGARN

Ein Mitgliedstaat, der von den üblichen Migrationsrouten besonders betroffen war, ist Ungarn. Viele Migranten, die über die bulgarisch-türkische bzw. die griechisch-türkische Grenze auf dem Land- oder Seeweg in die EU gelangen, reisen dann durch die westlichen Balkanstaaten nach Ungarn weiter. Dies ist die sogenannte **Westbalkanroute**.<sup>(3)</sup>

In der ersten Jahreshälfte 2015 kamen immer mehr Migranten nach Ungarn. **Im Verhältnis zur Landesbevölkerung** gab es in Ungarn in dieser Zeit die **meisten Asylsuchenden**. Auf 100 000 Einwohner kamen mehr als 1450 Asylanträge; zum Vergleich: In Deutschland waren es 323 und im Vereinigten Königreich lediglich 30.

Verglichen mit anderen EU-Ländern sind die **Anerkennungsquoten in Ungarn jedoch äußerst niedrig**. 2014 wurden gerade einmal 9,4 % der Anträge anerkannt (gegenüber 94,2 % in Bulgarien, 76,6 % in Schweden und 76,2 % in Zypern). In Deutschland betrug die Quote 41,6 % (siehe nächste Seite).

Da sich das Land nicht in der Lage fühlte, den Migrantenzustrom zu bewältigen, **errichtete Ungarn Zäune zur Schließung seiner Grenzen** zu Serbien (im September 2015) und zu Kroatien (im Oktober 2015).

Abbildung 3. Karte der Migrationsrouten durch Europa



Quelle: EUROPOPOL

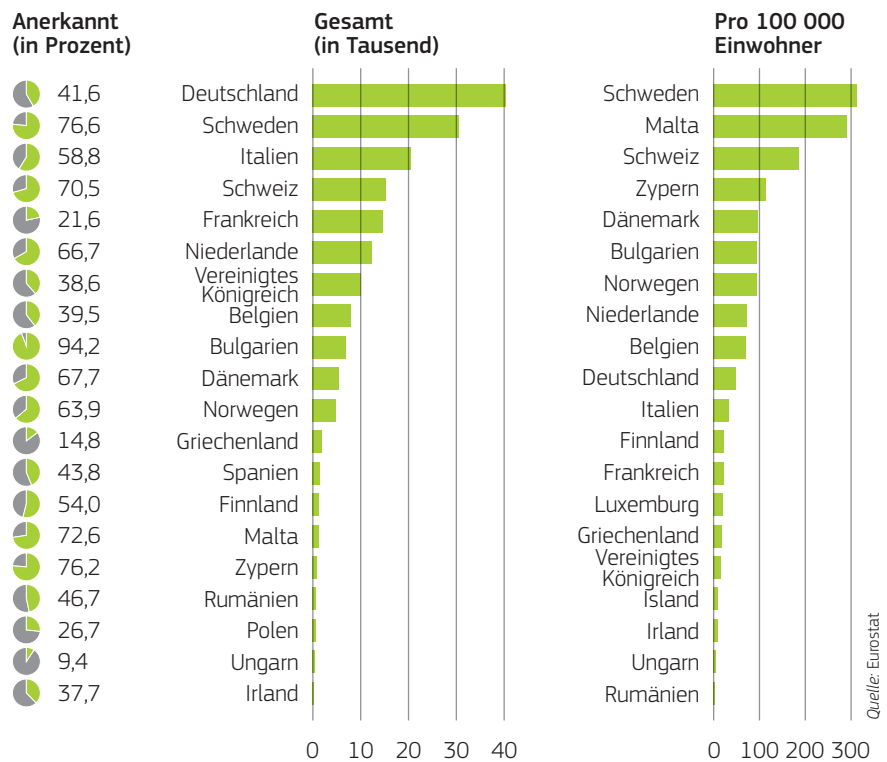
<sup>(3)</sup> Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex): <http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/western-balkan-route/>.

Deutschland wurden im EASY-System (IT-Anwendung zur zahlenmäßigen Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die einzelnen Bundesländer) **mehr als eine Million** Einwanderer erfasst. <sup>(4)</sup>

Rein zahlenmäßig ist Deutschland also der Mitgliedstaat, der die meisten Flüchtlinge aufnimmt. *The Economist* betrachtete die Lage jedoch jüngst aus einem anderen Blickwinkel: Der Wochenzeitschrift zufolge fällt Deutschland im Verhältnis zur bestehenden Bevölkerung auf Platz 10. **Schweden** hingegen, eine recht kleine Nation mit rund 10 Millionen Bürgern, sei **in zweifacher Hinsicht führend**: Es erteilt insgesamt die zweithöchste Zahl an positiven Entscheidungen und steht außerdem beim Bevölkerungsanteil an oberster Stelle (pro 100 000 Einwohner nimmt das Land 317,8 Migranten auf). <sup>(5)</sup>

Abbildung 4 gibt die Daten von 2014 wieder. Diese waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Magazins die neuesten verfügbaren Daten.

**Abbildung 4.** Positive Asylentscheidungen nach Mitgliedstaat, Schweiz und Norwegen 2014



## POTENZIAL ZUR INTEGRATION VON MIGRANTEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

Für ländliche Gebiete ergeben sich neben den Herausforderungen auch Chancen, denn durch den Migrantenzustrom können aussterbende Dörfer neu belebt werden.

Neben den Herausforderungen ermöglicht die Ankunft von Migranten mitunter auch neues Wachstum, insbesondere in Gegenden, die unter Bevölkerungsrückgang und einem schwindenden Dienstleistungsangebot leiden – keine seltene Erscheinung in den ländlichen Gebieten Europas. Der Beitrag der Migranten kann finanzieller Natur sein, aber auch die Form eines gesellschaftlichen Zugewinns, des Austauschs von Fachwissen und eines Kulturwandels annehmen.

Peter Backa, leitender Experte für die Entwicklung des ländlichen Raums in Finnland, hält die Migration für eine „große Chance“, die ländlichen Gebiete, die man sonst womöglich „friedlich sterben“ ließe, wieder zu bevölkern. Trotz aller Probleme sei die Einwanderung eine Herausforderung, der sich ländliche Gebiete stellen müssten.

Sowohl für die Flüchtlinge als auch für die aussterbenden lokalen Gebiete in Europa besteht eindeutiges Win-win-Potenzial. Dennoch steht sehr viel auf dem Spiel. Von sorgfältig koordinierten und sensibel durchgeführten Integrationsstrategien können die Migranten wie auch die aufnehmenden Gemeinschaften gleichermaßen profitieren; umgekehrt lösen fehlgeleitete Strategien, selbst wenn damit gute Absichten verfolgt werden, u. U. wütende und gefährliche Reaktionen aus.

Das Herausstreichen des positiven Beitrags, den Migranten in ländlichen Gebieten leisten können, kann ausschlaggebend sein, um die öffentliche Wahrnehmung zu beeinflussen. Trotzdem, so Backa, sei es stets wichtig, den lokalen Gemeinschaften bei den vorgeschlagenen Maßnahmen Mitspracherecht einzuräumen und sie in den Integrationsprozess einzubinden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist ein sensibler und ganzheitlicher Ansatz, der die Chancen und Risiken der Migration nicht ignoriert, sondern zu nutzen und zu bewältigen sucht. Die Europäische Kommission sieht es wie folgt: „Die Eingliederung ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.“ <sup>(6)</sup>

Die Konzepte müssen auf die jeweilige Situation und Eigenheit der Migranten wie auch auf die Besonderheiten der Aufnahmegesellschaften zugeschnitten sein. Das kann in einer der ersten Planungsphasen geschehen. In Saragossa beispielsweise konsultierten Gemeindeverbände Gruppen neu angekommener Migranten zum lokalen Plan für die Integration von Einwanderern.

<sup>(4)</sup> [www.bbc.com/news/world-europe-34131911](http://www.bbc.com/news/world-europe-34131911)

<sup>(5)</sup> [www.economist.com/blogs/graphicdetail/2015/09/daily-chart](http://www.economist.com/blogs/graphicdetail/2015/09/daily-chart)

<sup>(6)</sup> Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, KOM(2005) 389 endgültig.

In einem aktuellen Strategiepapier der OECD zur Migration <sup>(7)</sup> wird erneut betont, welche Bedeutung die Koordinierung zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen hat, damit sich die lokalen Gemeinschaften nicht „überrollt“ fühlen.

Ebenso setzt eine erfolgreiche Integration voraus, dass auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge eingegangen wird. Eine der größten Herausforderungen liegt darin, Asylsuchenden, deren Antrag bewilligt

wurde, gute Gründe zu liefern, weshalb sie im ländlichen Raum bleiben sollten, statt in Ballungsgebiete weiterzuziehen, die bessere Beschäftigungsaussichten bieten und wo vielleicht schon Freunde und Familie leben.

Petri Rinne, Leiter der finnischen LAG Joutsen Reitti, betont, dass ein langfristiger Ansatz nötig ist. „Die Neuankömmlinge brauchen ausreichend Zeit, um sich im ländlichen Raum niederzulassen“, erklärt er.

Zudem ist eine erfolgreiche Eingliederung der Ankömmlinge wahrscheinlicher, wenn sie das Leben auf dem Land gewohnt sind. In seinem Gebiet finden sich Neuzugänge aus Myanmar; diese Menschen werden tendenziell schneller heimisch als solche aus Großstädten.



### MIGRANTEN ZUR WIEDERBELEBUNG AUSSTERBENDER DÖRFER

Riace, ein kleines Dorf in Kalabrien ganz im Süden Italiens, schien aufgrund der massiven Abwanderung seiner Einwohner zur Vergessenheit verdammt. Heute lebt es neu auf, dank Einwanderung.

Die Geschichte begann im Juli 1998, als an der nahe gelegenen Küste ein Boot mit 300 Kurden an Bord angespült wurde. Die lokale Bevölkerung empfing die Flüchtlinge mit offenen Armen, half ihnen und bot ihnen Unterkunft an.

Der Ortsvorsteher, Domenico Lucano, bemühte sich um nationale und europäische Fördermittel zur Ansiedelung der Flüchtlinge und ist überzeugt, dass die Migranten Riace gerettet haben: „Die Migranten, die hier ankommen, sind nützliche Menschen. Dank ihnen war es uns möglich, den Unterricht an der Schule wieder aufzunehmen, Geschäfte zu eröffnen, das Dorf wiederzubeleben“, schildert er. <sup>(8)</sup>

In den 17 Jahren seit den ersten Ankömmlingen kamen etwa 6000 Flüchtlinge vieler verschiedener Nationalitäten in das Dorf. Auch wenn etliche davon weiterziehen, bleiben doch einige und geben der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort positive Impulse. Viele alte Gebäude im Dorf wurden zur Unterbringung hergerichtet, und mehrere Einwanderer haben einen eigenen Handwerksbetrieb oder Laden eröffnet.

Zusammen mit anderen ähnlichen Dörfern gehört Riace SPRAR <sup>(9)</sup> an, dem Schutzsystem für Asylsuchende und Flüchtlinge, dem sich 376 nationale Gemeinden angeschlossen haben. Riace ist beispielhaft für das, was dem SPRAR zufolge ein „integrierter Empfang“ ist.

Weitere Informationen:

<http://aeidl.eu/images/stories/pdf/italie-en.pdf>

## MEHRWERT DES LEADER-ANSATZES

Die lokalen Aktionsgruppen von LEADER (LAG) können bei der Förderung wirksamer Konzepte zur Integration von Migranten in ländlichen Gebieten zum gegenseitigen Nutzen eine wichtige Rolle spielen.

**P**hil Hogan, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, äußerte sich jüngst wie folgt: „Wir müssen uns daher alle bewusst die Frage stellen: Wie können ländliche Gebiete und die dortigen Gemeinschaften ihre Stärken nutzen, um bei der Entwicklung globaler Lösungen vollwertige Partner zu werden?“ Hier kommt der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums eine Schlüsselrolle zu.

Hans-Olof Stålgren, Koordinator des schwedischen nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum, sagte kürzlich auf einem Migrationssymposium, die

LEADER-Methode könne eines der stärksten und besten zur Verfügung stehenden Instrumente sein. Die Einbindung des lokalen LEADER-Netztes sei entscheidend, um aus diesen Menschen Freunde und Individuen zu machen. So ließen sich Integration und Inklusion stärken.

Die lokalen Aktionsgruppen können die Integration von Migranten auf zwei wesentliche Arten unterstützen:

- Je nach den Prioritäten und Verfahren des finanzierenden EPLR können die LAG im Prinzip integrierte Pakete eigener Maßnahmen zur Eingliederung

entwerfen und umsetzen. Das sind z. B. Anregung und Beratung, Schulung und Kapazitätsaufbau, Unterstützung verschiedener Dienstleistungen oder Unternehmensförderung.

- Die LAG sind zudem wichtige Vermittler, wenn es darum geht, die verschiedenen Gruppen von Interessenträgern (Gemeinden, soziale Dienste, NRO und andere Akteure), die für einen wirklich integrierten Ansatz entscheidend sind, zusammenzubringen.

Die deutsche LAG in Bad Berleburg bietet Flüchtlingen Unterkunft mit zentraler

<sup>(7)</sup> Debatte der OECD über die Migrationspolitik, September 2015.

<sup>(8)</sup> [www.theguardian.com/world/2011/may/03/migrants-life-village-italy-calabria](http://www.theguardian.com/world/2011/may/03/migrants-life-village-italy-calabria)

<sup>(9)</sup> [www.pratomigranti.it/index.php?pos=1&id\\_sezione=177&id\\_lingua=2](http://www.pratomigranti.it/index.php?pos=1&id_sezione=177&id_lingua=2)



Unterbringung. Seit 2014 wurden etwa 5000 Menschen untergebracht. Davon blieben 570 in der Stadt, das entspricht 3 % der Gesamtbevölkerung. Unter dem neu ausgewählten LEADER-Projekt zur Willkommenskultur werden derzeit weitere Aktivitäten entwickelt (Gesprächsrunden, Jugendcafés, ein Integrationsbus usw.), die das positive Potenzial von Flüchtlingen für die Stadt zusätzlich fördern sollen.

Lovisa Carneland, ehemalige Leiterin der LAG URnära in Schweden, unterstreicht, wie wichtig es für den sozialen Zusammenhalt zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft ist, die Zivilgesellschaft mit ins Boot zu holen. „Es heißt nicht ‚wir gegen die anderen‘, sondern ‚alle gemeinsam‘, das ist eines der wichtigen Dinge, die wir bei diesem Programm gelernt haben“, erläutert sie.

Veranschaulicht wird dies durch die schwedischen LEADER-Projekte „Mötesplats bland bakplåtarna“ (Treffpunkt Backblech) und „Folkets Hus“ (Volkshaus), die im Rahmen kultureller Aktivitäten Begegnungsorte für Schweden und Einwanderer geschaffen haben. Auch im sehr interessanten österreichischen LEADER-Projekt

„RIKK“ war dies der Fall. Dessen Ziel ist es, das soziale Klima in der Region durch Vernetzungsaktivitäten und Aufklärungsprogramme zu verbessern.

Das LEADER-Projekt „GrowBiz“ in Schottland bietet bürgernahe Unternehmensförderung im ländlichen Perthshire. „GrowBiz“ wird gemeinsam mit dem lokalen Projekt

„Minority Communities Hub“ durchgeführt und bietet allen unternehmerisch interessierten Einwanderern und Flüchtlingen Hilfestellung bei Unternehmensgründungen und selbstständiger Erwerbstätigkeit. Das Resultat sind mehrere erfolgreiche Geschäfte, die vor Ort von den „neuen Schotten“ geführt werden.



© Kia Nordqvist



### BEISPIEL ORUST

Die Insel Orust vor der schwedischen Westküste ist die drittgrößte Insel Schwedens. Auf ihr leben rund 15 000 Menschen, 1000 davon in der Kleinstadt Ellös. In dieser Stadt befindet sich ein **Flüchtlingslager mit 150 Asylsuchenden** – angesichts der Größe der lokalen Bevölkerung eine beträchtliche Zahl.

Um die Anfangsängste und Sicherheitsbedenken der lokalen Bevölkerung auszuräumen und eine **Willkommenskultur** zu schaffen, lud die Lagerleitung örtliche Organisationen ein (wie das Rote Kreuz, die Kirche, Fußballvereine und Theatergruppen) und sprach mit ihnen über eine Zusammenarbeit und darüber, wie man den Neankömmlingen den Anschluss an die Gemeinschaft ermöglichen könnte. Des Weiteren wurden in den sozialen Medien positive Meldungen verbreitet.

„Viele Menschen äußerten sich wohlwollend, also begannen das Lager und die örtlichen Organisationen kurz nach der Ankunft der Flüchtlinge, Orte der Begegnung einzurichten, wo die lokalen Einwohner die Flüchtlinge kennenlernen konnten – und **wenn man jemanden einmal kennt, freundet man sich auch an**“, erklärt Maria Gustafsson, Leiterin des schwedischen nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum und Bewohnerin von Orust.

Lehrer kamen ehrenamtlich ins Lager, um den Flüchtlingen beim **Schwedischlernen** zu helfen. Außerdem boten

Arbeitgeber vor Ort Asylsuchenden **Praktika** an, die einen Bezug zu deren Fähigkeiten aufwiesen, z. B. in der Landwirtschaft, im tierärztlichen Bereich, im Pflegewesen oder als Mechaniker. Das erleichtert den Flüchtlingen den Spracherwerb und erlaubt es ihnen, sich sinnvoll in das Gemeinschaftsleben einzubringen.

Auch an den **kulturellen Aktivitäten** beteiligen sich die Flüchtlinge, z. B. an einer Ukulelegruppe – und zwar in einem solchen Maße, dass die Gruppenleiter beschlossen, die Proben ins Flüchtlingslager zu verlegen. Die Teilnehmerzahlen schossen von 30 bis 40 auf über 150 Mitglieder, und die Gruppe ging sogar gemeinsam in der Region auf Tournee.

Auch die ländlichen Gebiete selbst haben profitiert. Gustafsson führt aus: „In meinem Dorf wurde die Schule für Kinder über 13 Jahren vor einiger Zeit geschlossen. Jetzt, da das Flüchtlingslager hier ist, hat man die Schule wieder aufgemacht.“ Die Wiederbelebung der ländlichen Bevölkerung trägt auch zum Erhalt von Krankenhäusern und Arztpraxen bei.

„Die Ankömmlinge glauben, dass es [in städtischen Gebieten] mehr Möglichkeiten gibt, deswegen müssen wir ihnen ... zeigen, wie viele Möglichkeiten sie hier haben“, schließt Gustafsson.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN: WIE KANN DIE POLITIK ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS BEI DER FLÜCHTLINGSKRISE HELFEN?

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums kann bei den Lösungen für die Flüchtlingskrise eine entscheidende Rolle spielen, insbesondere durch LEADER-Unterstützung zur Integration in ländlichen Gebieten.

In den Anfangsphasen ihrer Ankunft und Reise durch Europa bedürfen Asylsuchende verschiedener Arten der Nothilfe. Hier kam die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bislang kaum nennenswert zum Tragen, obgleich die Mitarbeiter und Partner der lokalen Aktionsgruppen von LEADER bei der Unterstützung häufig an vorderster Front mitwirken.

In der letzten entscheidenden Phase, wenn es darum geht, die Asylsuchenden wirksam in die Gesellschaft einzugliedern, sodass sie und auch die ländlichen Gebiete davon profitieren, ist die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums allerdings durchaus von tragender Bedeutung.

Die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum verfügen über eine Reihe von

Maßnahmen, die an die Erfordernisse der Integration von Asylsuchenden in den ländlichen Gebieten angepasst werden können. Hierzu zählen

- die Maßnahmen für „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“, die grundsätzlich Investitionen in Aufnahmezentren und andere Dienstleistungen fördern könnten;
- die Maßnahmen zur „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“, mit denen sich Existenzgründungen unterstützen lassen.

Das mächtigste Instrument, das den ländlichen Gebieten zur Verfügung steht, sind jedoch zweifellos die 2400 lokalen Aktionsgruppen von LEADER, die fast

den gesamten ländlichen Raum der EU abdecken. Sie können an der Umsetzung wirklich integrierter Unterstützungspakete mitwirken und dabei alle lokalen Gruppen von Interessenträgern einbeziehen.

Einige Verwaltungsbehörden, so z. B. die schwedische, begrüßen einen flexibleren Ansatz, der es den LAG gestattet, die gesamte Bandbreite an förderfähigen Maßnahmen auszuschöpfen, selbst wenn diese nicht explizit für Migranten gedacht sind. Mit einer solchen Flexibilität könnte LEADER bei der Förderung der Integration von Migranten zu einem sehr leistungsstarken Instrument werden.





## 4. Aus mehreren Fonds finanzierte CLLD: für integrierte politische Maßnahmen

© Europäische Union

Die ländlichen Gebiete in Europa sind eng miteinander verknüpft, unterliegen einem schnellen Wandel und sind äußerst unterschiedlich. Die Europäische Kommission hat offiziell erkannt, dass lokale Gebiete die Möglichkeit haben sollten, die verschiedenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Rahmen integrierter Pakete zu kombinieren, um der komplexen Natur ihrer miteinander verwobenen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Auf dieser Grundlage soll der auf der LEADER-Methode basierte neu erarbeitete CLLD-Ansatz (Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) lokalen Gemeinschaften ausdrücklich die Nutzung verschiedener Fonds erlauben, um ihren speziellen Herausforderungen zu begegnen.

Im vorliegenden Artikel wird ein Überblick über den aktuellen Stand der aus mehreren Fonds finanzierten CLLD gegeben, und es werden einige der von den Mitgliedstaaten und lokalen Gemeinschaften erarbeiteten Strategien untersucht, mit denen die praktische Umsetzung des CLLD-Ansatzes in ländlichen Gebieten unterstützt werden soll. Das Multifonds-Konzept ist eine große Chance für die Entwicklung von stärker integrierten und gezielteren politischen Maßnahmen im ländlichen Raum, jedoch hängt der Erfolg in hohem Maße davon ab, wie dieses Konzept umgesetzt wird.

---

NOTWENDIGKEIT INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMEN

---

INTEGRIERTES POLITISCHES MASSNAHMENPAKET IN WELCHER FORM?

---

AUSWEITUNG DES LEADER-ANSATZES

---

UMFANG DER NUTZUNG DES MULTIFONDS-KONZEPTS

---

SZENARIEN UND STRATEGIEN FÜR INTEGRIERTE MASSNAHMEN

---

NÄCHSTE SCHRITTE IN RICHTUNG INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMENPAKETE IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

---



## NOTWENDIGKEIT INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMEN

Infolge lokaler, regionaler, nationaler und globaler Gegebenheiten stehen die ländlichen Gebiete in Europa vor zahlreichen miteinander verknüpften Herausforderungen. Dies erfordert integrierte Antworten seitens verschiedener politischer Bereiche.

Die ländlichen Gebiete bleiben heutzutage nicht von den Herausforderungen verschont, die durch den Einfluss von Globalisierung, Umwelt- und Energiebelangen, demografischem Wandel, technologischen Veränderungen und sozialer Ungleichheit in einem breiteren Kontext zutage treten.

Die Auswirkungen externer „Schocks“, wie das Handelsembargo Russlands, die Flüchtlingswelle, die Wirtschaftskrise und der Klimawandel, treffen das ländliche Europa mit derselben – und manchmal einer größeren – Wucht wie die am höchsten entwickelten städtischen Gebiete.

Desgleichen vollzieht sich das Leben vieler Menschen sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten, wodurch die Interessen miteinander verflochten sind. Neueste Zahlen aus Spanien zeigen beispielsweise,

dass über die Hälfte der auf dem Land lebenden Bevölkerung inzwischen zum Arbeiten in Städte pendelt. Umgekehrt lebt mehr als die Hälfte der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung in größeren Ansiedlungen und fährt jeden Tag in ihre landwirtschaftlichen Betriebe zur Arbeit. <sup>(1)</sup>

Die ländlichen Gebiete in Europa sind äußerst unterschiedlich, und viele entwickeln sich infolge globaler, nationaler als auch lokaler Faktoren in hohem Tempo. Während zahlreiche Gebiete in der Nähe von Städten, die über eine gute natürliche Infrastruktur verfügen, ein dienstleistungsgesteuertes Wachstum erfahren, geht aus Studien hervor, dass viele entlegene ländliche Gebiete und ländliche Übergangsbereiche sich bisher noch nicht von der Krise erholen konnten. <sup>(2)</sup> In solchen Gebieten ist häufig eine starke Bevölkerungsalterung zu

beobachten, die zu einer Abwärtsspirale von wirtschaftlichem Niedergang und sozialer Ausgrenzung führt.

Die für die Einrichtung lokaler Aktionsgruppen (LAG) verfügbaren Mittel stellen rund 7 % des gesamten ELER-Haushalts dar. Grundsätzlich könnten LEADER-Partnerschaften und -Strategien jedoch zu Plattformen für die Förderung einer integrativeren und gezielteren Nutzung einer Reihe von Maßnahmen werden, die von einem erheblich größeren Teil der gesamten ELER-Finanzmittel profitieren könnten. <sup>(3)</sup>

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist das Land **Sachsen-Anhalt**, das ca. 40 % seiner Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) über LEADER abwickelt, wodurch den betreffenden LAG bis zu 30 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden können.

### INTEGRATION POLITISCHER MASSNAHMEN IM RAHMEN DES ELER

Die Integration politischer Maßnahmen kann durch das Multifonds-Konzept gefördert werden. Dennoch werden immer noch viele Möglichkeiten für eine bessere Einbettung der ELER-Maßnahmen in den lokalen politischen Kontext nicht genutzt. Beispiele:

- **Weiche Maßnahmen für Wissensentwicklung**

Einige LAG, wie Tagus in Spanien, haben im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie lokale Strategien für intelligente Spezialisierung erarbeitet. Sie leisten den vorläufigen Kapazitätsaufbau und organisatorische Unterstützung für die Bildung operationeller Gruppen im Bereich wichtiger lokaler Nahrungsmittelketten, die später über die ELER-Maßnahmen „**Förderung der Zusammenarbeit**“ und „**Wissenstransfer**“ gefördert werden können.

Landwirtschaftliche **Betriebsberatungsdienste** können ebenfalls Teil von LAG-Partnerschaften sein und gewährleisten, dass die Landwirten und anderen an Nahrungsmittelketten Beteiligten bereitgestellte Beratung und Ausbildung im Rahmen einer allgemeinen Strategie erfolgt.

- **Investitionsmaßnahmen für „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ und „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“**

Diese Maßnahmen werden normalerweise von anderen Organisationen verwaltet. Im Fall von „**Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**“ sind die betroffenen Gemeinden in der Regel Teil der LAG. In einigen Ländern, wie der Tschechischen Republik und in manchen deutschen Bundesländern, sind

LAG bereits aktiv, um sicherzustellen, dass politische Maßnahmen im Bereich Bildung und Gesundheit stärker an die lokalen Erfordernisse angepasst sind.

Unterstützung für die „**Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen**“ wird normalerweise ebenfalls auf einer zentraleren Ebene durch regionale oder provinzielle Regierungsstellen oder Entwicklungseinrichtungen verwaltet. Auch im Zusammenhang mit dieser Maßnahme gibt es aber viele Beispiele für einen integrierten Ansatz, bei dem die LAG eigene Ressourcen für den Kapazitätsaufbau und als Startkapital nutzt. Ein solcher integrierter Ansatz kann anschließend den Weg für eine Finanzierung über andere EPLR-Maßnahmen, Finanzinstrumente und Investitionen des Privatsektors bereiten.

<sup>(1)</sup> Los territorios rurales, la evolución de las políticas de desarrollo rural y la aplicación del segundo pilar de la PAC 2014-2020 en España. Raul Compés López, Francisco Martínez Arroyo y Luis Camarero in „Redes de Innovación y Desarrollo Local para el Medio Rural“. Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente. 2015.

<sup>(2)</sup> Dritter ESPON-Synthesebericht. Territories finding a New Momentum: Evidence for Policy Development Growth and Investment. Juli 2014.

<sup>(3)</sup> Zu den potenziell interessanten Maßnahmen in diesem Zusammenhang zählen: M1 „Wissenstransfer“, M2 „Betriebsberatungsdienste“, M6 „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“, M7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ und M16 „Förderung der Zusammenarbeit“ (siehe auch Kasten über „Integration politischer Maßnahmen im Rahmen des ELER“).



## INTEGRIERTES POLITISCHES MASSNAHMENPAKET IN WELCHER FORM?

Der Kommission zufolge sollten ländliche und andere Gebiete europäische Mittel auf strategische Weise kombinieren können, um wirksam auf die komplexe Natur der genannten Herausforderungen zu reagieren.

In der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (CPR) <sup>(4)</sup>, die allgemeine Regeln für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) enthält, wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes für die Nutzung der Fonds auf territorialer Ebene hingewiesen.

*„Da solche Herausforderungen komplexer Natur und stark miteinander verwoben sind, sollten die durch die ESI-Fonds unterstützten Lösungen integrativ, multisektoral und multidimensional sein. In diesem Zusammenhang und zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der politischen Maßnahmen, sollte es möglich sein, dass die ESI-Fonds in integrierten Paketen gebündelt werden, die auf die spezifischen territorialen Bedürfnisse zugeschnitten sind.“*

*Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (CPR), Erwägungsgrund 18*

Es gibt viel Spielraum, um Synergien und Komplementarität zwischen den ESI-Fonds sicherzustellen. Zum Beispiel gibt es Belege dafür, dass in der Vergangenheit 20 % bis 28 % des EFRE für ländliche Regionen ausgegeben wurden (was 40 Mrd. bis 50 Mrd. EUR des EFRE-Haushalts für diesen Zeitraum entspricht) <sup>(5)</sup>, die jedoch in keinem expliziten Bezug zu Zielsetzungen für die ländliche Entwicklung standen.

Das Ziel für 2014-2020 ist, politische Maßnahmen wirksam und effizient zu kombinieren, sodass den komplexen und sich wandelnden Anforderungen ländlicher Gebiete Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die verschiedenen Methoden zur Bündelung der Finanzmittel in „Paketen“ ein Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck sind.

In der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen werden drei wesentliche

Ansätze für die Umsetzung integrierter Pakete politischer Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategien für lokale Entwicklung (CLLD)**

Die CLLD basiert auf der LEADER-Methode und ist das einzige EU-weite Programm, bei dem die Entscheidungen über die Konzeption von Strategien und die Auswahl der Projekte lokalen Partnerschaften übertragen werden, die sich mehrheitlich aus nicht öffentlichen Interessenträgern zusammensetzen. Hierbei handelt es sich außerdem um einen „lokalen“ Ansatz im strengsten Sinne, da die betreffenden lokalen Gebiete im Regelfall nicht mehr als 150 000 Einwohner haben sollten.

- **Integrierte territoriale Investitionen (ITI)**

Diese Investitionen sind definiert als „territoriale Strategien im Rahmen von mehr als einer Prioritätsachse eines oder mehrerer operationeller Programme“. Bei diesem Ansatz müssen nur die Entscheidungen über die Projektauswahl öffentlichen Behörden auf subregionaler Ebene übertragen werden. Es besteht keine Verpflichtung, Entscheidungen über die Konzeption von Strategien zu dezentralisieren oder private oder zivilgesellschaftliche Interessenträger einzubeziehen. Die betroffenen Gebiete müssen sich auf subregionaler Ebene

Abbildung 1.

Integrierter Ansatz	Mitgliedstaaten	Zahl der Initiativen	EU-Haushalt in Mrd. EUR
CLLD <sup>(7)</sup>	28	2813+ LAG	9,26
ITI	20	n. z.	ca. 14,4 <sup>(8)</sup>
Nachhaltige Stadtentwicklung	28	400-800 Städte*	ca 15,0 <sup>(9)</sup>

\* In einigen Mitgliedstaaten war die Auswahl zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Magazins noch nicht abgeschlossen.

befinden, sie sind in der Regel jedoch wesentlich größer als die in die CLLD einbezogenen Gebiete (z. B. eine Metropolregion oder ein Flussgebiet). Für integrierte territoriale Investitionen in ländlichen Gebieten kann der ELER herangezogen werden.

- **Bestimmungen für die nachhaltige Stadtentwicklung aus dem EFRE <sup>(6)</sup>**

Diese Art des integrierten territorialen Ansatzes kann immer noch bedeutende Auswirkungen auf ländliche Gebiete haben, wenn sich die Maßnahmen auf kleinere Städte und Dienstleistungszentren beziehen oder in Form von Partnerschaften für die städtische und ländliche Entwicklung durchgeführt werden. Die Realisierung ist durch eine integrierte territoriale Investition, ein separates Programm oder eine spezifische Prioritätsachse im Rahmen des EFRE möglich. Bestimmte Teile können auch über die CLLD erfolgen, beispielsweise für benachteiligte Stadtviertel.

Aus vorläufigen Schätzungen geht hervor, dass aus dem EFRE und dem ESF finanzierte Maßnahmen im Rahmen der CLLD bisher nur eine mäßige Verbreitung erfahren haben. Zwischenzeitlich hat die Nutzung von öffentlichen integrierten territorialen Investitionen drastisch zugenommen, vor allem in Städten.

<sup>(4)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

<sup>(5)</sup> Expost Evaluation of Cohesion Policy 2000-2006 cofinanced by the ERDF (Ex-post-Bewertung der kohäsionspolitischen Programme 2000-2006, die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert wurden). Abschnitt über ländliche Entwicklung. Fallstudie über Andalusien. Dezember 2008.

<sup>(6)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Artikel 7.

<sup>(7)</sup> Gesamtzahl der Initiativen und Haushalt: ELER + EFRE + ESF + EMFF. Siehe Diagramm auf Seite 29.

<sup>(8)</sup> Setzt sich zusammen aus ca. 12 Mrd. EUR EFRE + 2,4 Mrd. EUR ESF.

<sup>(9)</sup> Mindestens 5 % der dem EFRE für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zugewiesenen Mittel müssen für diese Art des integrierten territorialen Ansatzes vorgesehen werden. Über 7 Mrd. EUR der dem EFRE für die nachhaltige Stadtentwicklung zugewiesenen Mittel entsprechen integrierten territorialen Investitionen in der darüberliegenden Zelle.

## AUSWEITUNG DES LEADER-ANSATZES

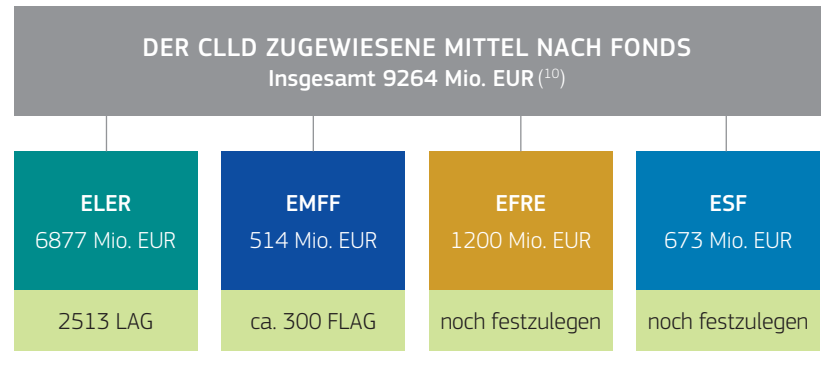
Trotz des Spardrucks wurden die Haushaltsmittel für integrierte territoriale Ansätze im Rahmen der auf der LEADER-Methode basierten lokalen Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD) im Zeitraum 2014-2020 erhöht.

Da der LEADER-Ansatz in ländlichen Gebieten und in Küstengebieten während früherer Programmplanungszeiträume erfolgreich war, schlug die EU für den Zeitraum 2014-2020 seine Ausweitung auf vier der fünf ESI-Fonds – ELER, EMFF, EFRE und ESF – vor.

Dies erweckte Hoffnungen, dass die LEADER-Haushaltsmittel in ländlichen Gebieten im Hinblick auf Umfang und Geltungsbereich wesentlich erhöht und integrierte lokale Strategien unter der Federführung der Bevölkerung auf städtische Gebiete und soziale Fragen ausgeweitet würden.

Allerdings war die Nutzung der CLLD nur im Rahmen des ELER obligatorisch, wobei 5 % des EU-Beitrags für den LEADER-Ansatz vorgesehen waren. Des Weiteren waren die für die Verwaltung des EFRE und des ESF zuständigen Behörden mit diesem Ansatz nicht vertraut und sorgten sich über die Komplexität und die Risiken, die mit der Übertragung wichtiger Entscheidungsbefugnisse an lokale Partnerschaften aus Nichtregierungsstellen einhergehen könnten.

Abbildung 2.



Letztlich hat sich das Gesamtbudget für die aus dem ELER und dem EMFF finanzierte CLLD leicht erhöht. Für manche Mitgliedstaaten und LAG bedeutete dies mehr Mittel, während anderen weniger Mittel zur Verfügung standen. Jedoch sind die für die CLLD aus dem EFRE und dem ESF zugewiesenen Mittel mit zuletzt geschätzten 1,2 Mrd. EUR bzw. 673 Mio. EUR niedriger als erhofft.

Dennoch ist die Erhöhung der Haushaltsmittel für integrierte Strategien unter der Federführung der Bevölkerung in Zeiten des Sparens ein wichtiger Erfolg. Und nicht zuletzt sind die für den EFRE und den ESF verfügbaren Haushaltsmittel weitaus höher als die Mittel, die für LEADER in dessen Pilotphase in den 1990er-Jahren zur Verfügung standen. Dadurch besteht nun mehr Gelegenheit zum Testen integrierter Ansätze unter der Federführung der Bevölkerung im Rahmen aller vier Fonds.

## UMFANG DER NUTZUNG DES MULTIFONDS-KONZEPTS

Die Koordinierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für die CLLD ist obligatorisch. Dennoch besteht eine hohe Flexibilität bei der praktischen Umsetzung.

Die Koordinierung der ESI-Fonds zur Förderung der CLLD ist gemäß der neuen Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen<sup>(11)</sup> obligatorisch. Dies ist innerhalb der lokalen Entwicklungsstrategien möglich.

Im neuen Programmplanungszeitraum wurde ein Bericht des Rechnungshofs<sup>(12)</sup> berücksichtigt, in dem der Hof die Feststellung trifft, dass die starre Anwendung der Regeln und Verfahren aus den standardmäßigen Maßnahmen zur Entwicklung des

### LEITFADEN ZUR CLLD

- „Wenn eine lokale Entwicklungsstrategie nur aus einem Fonds finanziert wird, sollte dieser seine gesamte in Betracht kommende Unterstützung anbieten, auch für Maßnahmen, für die auch andere Fonds herangezogen werden könnten, um den lokalen Akteuren ein Maximum an Flexibilität für ihre Erfordernisse im Einklang mit den fondsspezifischen Regeln zu gewährleisten.“
- „Strikte Trennlinien zwischen den Fonds müssen nicht gezogen werden, solange zuverlässige Verfahren Doppelfinanzierungen unterbinden.“

Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, 2014<sup>(13)</sup>

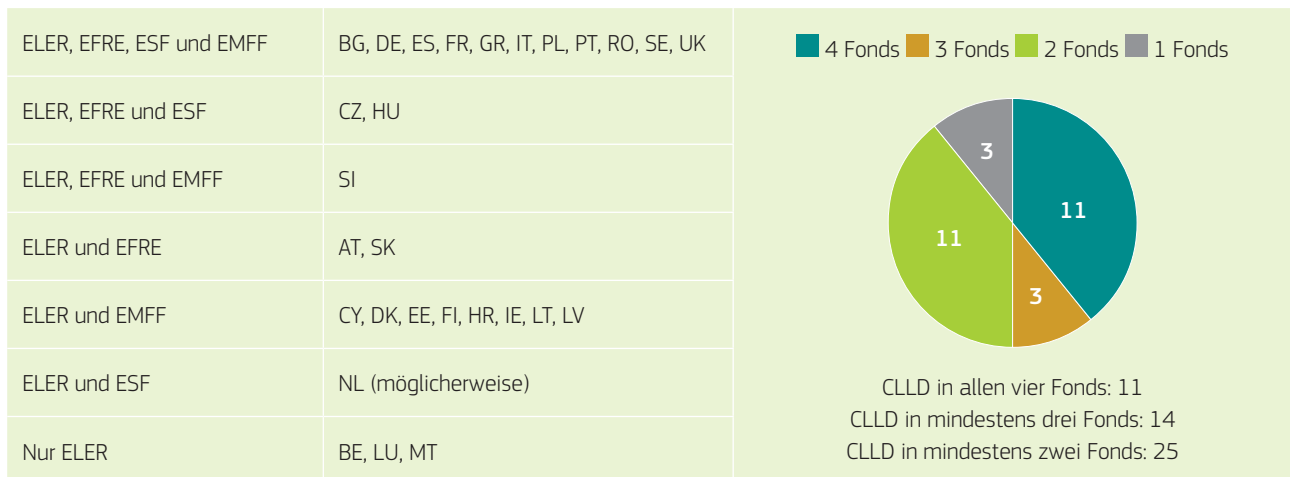
<sup>(10)</sup> Vorläufige Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Magazins einige Programme noch zur Genehmigung ausstanden und andere noch überprüft wurden.

<sup>(11)</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/information/legislation/regulations/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/legislation/regulations/)

<sup>(12)</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 5/2010, „Umsetzung des Leader-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums“, [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR10\\_05/SR10\\_05\\_DE.PDF](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR10_05/SR10_05_DE.PDF)

<sup>(13)</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance\\_clld\\_local\\_actors\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_clld_local_actors_de.pdf)

Abbildung 3. Mitgliedstaaten, die die Anwendung der CLLD in verschiedenen ESI-Fonds vorsehen



ländlichen Raums den Mehrwert des LEADER-Konzepts häufig schmälert, indem die Möglichkeit der LAG, auf lokale Bedürfnisse zu reagieren, eingeschränkt wird.

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten deshalb empfohlen, einen breiten und flexiblen Ansatz bei den Maßnahmen zu verfolgen, die durch lokale Entwicklungsstrategien gefördert werden können, unabhängig davon, welche Fonds genutzt werden. Dadurch wird der Bereich für die Unterstützung integrierter Maßnahmenpakete erweitert.

Die ausdrückliche Kombination verschiedener ESI-Fonds innerhalb einer einzelnen lokalen Strategie ist aber nur ein Weg zur Erzielung der genannten Koordinierung und ist zudem optional.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Magazins waren noch nicht alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum genehmigt. Deshalb stützen sich die folgenden Informationen auf die Angaben in den Partnerschaftsvereinbarungen und wurden entsprechend angepasst, um den von einigen Verwaltungsbehörden eingegangenen Bemerkungen Rechnung zu tragen. <sup>(14)</sup>

19 Mitgliedstaaten erlauben in ihren Partnerschaftsvereinbarungen Multifonds-Strategien ausdrücklich. Nur drei begrenzen die Anwendung der CLLD auf das obligatorische Minimum im Rahmen des ELER. Grundsätzlich bestehen daher recht weitreichende Möglichkeiten zur Nutzung mehrerer Fonds.

Die mögliche Anwendung der CLLD in mehreren ESI-Fonds bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Gemeinschaften für ihre lokalen Strategien in der Praxis tatsächlich mehrere Fonds nutzen können.

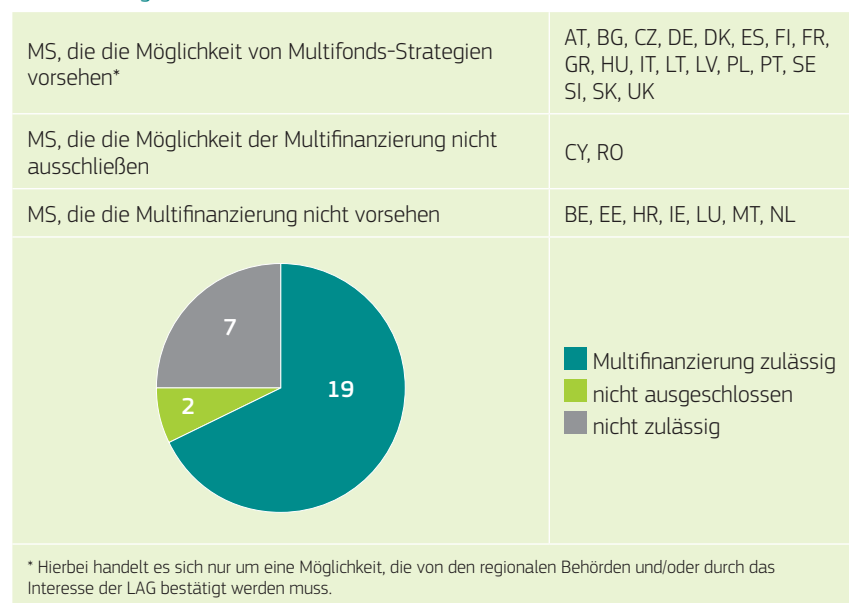
Beispielsweise sehen Estland, Kroatien und Irland die CLLD sowohl im ELER als auch im EMFF vor, allerdings dürfen diese beiden Fonds nicht innerhalb ein und derselben Strategie kombiniert werden. In diesen Fällen müssen auf den ländlichen Raum und die Fischerei bezogene CLLD-Bereiche getrennt werden.

Der allgemeine Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Magazins war, dass die

EU die Mitgliedstaaten zu integrativeren Ansätzen ermutigt hat, ihnen jedoch beträchtlichen Spielraum bei der Entscheidung zugestanden hat, ob und in welcher Form sie diese Ansätze realisieren. Im Gegenzug räumten die Mitgliedstaaten den Regionen und ebenfalls den lokalen Gemeinschaften große Flexibilität ein.

Die vorläufigen Zahlen zeigen, dass anscheinend nur eine Minderheit der Regionen diese Gelegenheit ergreift.

Abbildung 4. Mitgliedstaaten (MS), die Multifonds-Strategien (in einer oder mehreren Regionen) zulassen



<sup>(14)</sup> Erhebung durch die ENRD-Kontaktstelle.

## SZENARIEN UND STRATEGIEN FÜR INTEGRIERTE MASSNAHMEN

Ein deutliches Gesamtbild im Hinblick auf die Nutzung mehrerer Fonds und bewährte Verfahren wird sich erst im Laufe der Zeit ergeben. Dennoch lassen sich bereits bestimmte Ansätze in dieser Richtung beobachten.

In den Mitgliedstaaten bilden sich derzeit unterschiedliche Arten von Ansätzen in Bezug auf die Verwaltung der Multifinanzierung heraus. In diesem Zusammenhang sei an folgende Kernaussage erinnert: Je **geringer** die Integration auf höheren Ebenen ist, desto **mehr** muss von den lokalen Gemeinschaften selbst geleistet werden.

### 1. Von einigen Mitgliedstaaten wurden integrierte Strukturen für die Verwaltung aller ESI-Fonds geschaffen.

Das beste Beispiel für diesen Ansatz ist **Schweden**, das eine einzige Verwaltungsbehörde eingerichtet hat, die für die CLLD im Rahmen aller vier ESI-Fonds zuständig ist. Dies ermöglicht integrativere Strategien auf lokaler Ebene, die sich beispielsweise auch auf Maßnahmen in den Bereichen Fischerei und Küstengebiete erstrecken können, welche normalerweise über den EMFF finanziert werden. Der schwedische Ansatz wird dadurch erleichtert, dass der ELER der bei Weitem größte und erfahrenste Finanzierer ist. In welchem Maß die relativ kleinen Beträge aus dem EFRE, ESF und EMFF den LAG eine Ausweitung ihrer Maßnahmen erlauben, um einigen der neuen Herausforderungen in ländlichen Gebieten zu begegnen – beispielsweise der Zustrom einer großen Zahl von Asylsuchenden –, wird die Zukunft zeigen.

### 2. Einige Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Verfahren eingerichtet, mit denen den Regionen und lokalen Gemeinschaften die Nutzung mehrerer Fonds, falls sie dies wünschen, erleichtert werden soll.

Zum Beispiel hat Polen eine Reihe von Instrumenten zur Erleichterung der Multifinanzierung umgesetzt:

- gemeinsame Auswahlverfahren und -kriterien im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie;
- gemeinsame Rechtsform der LAG und

gemeinsame Definition der LAG-Zuständigkeiten für alle ESI-Fonds;

- eine zentrale Kontaktstelle für LAG auf regionaler Ebene;
- übergreifende Projekte („Umbrella Projects“) zur Entlastung der Begünstigten;
- vereinfachte Kostenoptionen;
- spezielle NLR-Arbeitsgruppe für eine bessere Kommunikation mit den LAG;
- klarere Aufgabenverteilung bei der Bearbeitung von Anträgen;
- verstärkter Fokus auf die Leistung der LAG durch die Bewertung der Ergebnisse der lokalen Entwicklungsstrategien.

### 3. In einigen Mitgliedstaaten wurde der EFRE der vorherrschende Fonds für die CLLD.

In einer Gruppe von Ländern hat der EFRE den ELER als größten Fonds abgelöst (z. B. **Bulgarien, Tschechische Republik**) oder ist zu einem sehr bedeutenden Finanzierer für die CLLD geworden (z. B. **Portugal und Ungarn**).

In einigen dieser Fälle kann ein großer Teil der EFRE-Investitionen auf städtische Gebiete ausgerichtet werden. In ländlichen

Gebieten muss es sich jedoch zeigen, ob die aus dem EFRE zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mittel tatsächlich dazu beitragen, dass die LAG vor Ort ihre Maßnahmen ausweiten können, um neuen Herausforderungen im ländlichen Raum flexibel zu begegnen – oder ob dies bedeutet, dass mehr Geld in dieselben Projekte fließt, aber mit einem anderen Grad an Komplexität.

### 4. In einigen Mitgliedstaaten wurde es für LAG leichter, aus verschiedenen Fonds finanzierte spezifische Programme zu verwalten, auch wenn nur aus einem Fonds finanzierte Strategien zulässig sind.

Dieser Ansatz entspricht dem im vorherigen Zeitraum in Irland übernommenen, wo den LAG die Verwaltung wichtiger Programme zur sozialen Inklusion übertragen wurde. Die „Pays“ in Frankreich und die Entwicklungseinrichtungen in Griechenland haben in der Vergangenheit ebenfalls getrennte Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum und für Küstengebiete verwaltet, die jeweils aus einem anderen Fonds finanziert wurden.

Im aktuellen Zeitraum haben einige Verwaltungsbehörden, darunter bestimmte



© Serge Gomes da Silva (FARNET Support Unit)



Regionen in **Polen**, erkannt, wie wichtig die Rolle der LAG bei der Durchführung spezifischer Maßnahmen im Rahmen von EFRE- und ESF-Programmen ist, und haben daraufhin speziell darauf ausgerichtete Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen konzipiert.

**5. In einigen Mitgliedstaaten liegt es bei den LAG, nach Wegen für die Integration von Finanzierungsquellen zu suchen, ohne von Koordinierungssystemen auf höheren Ebenen zu profitieren.**

Auch wenn keine Systeme für eine einfachere Koordinierung existieren, sind fast alle erfahrenen LAG in der Lage, aktiv nach Wegen für die Integration neuer Programme und Finanzierungsquellen auf

lokaler Ebene zu suchen. Dies kann die Zusammenführung von lokalen Partnerschaften in einer einzigen Partnerschaft, ihre Verwaltung unter einer zentralen

Dachorganisation oder lockerere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Partnern und den Mitarbeitern anderer Organisationen bedeuten.

**ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LAG UND FLAG**

Ein gutes Beispiel dafür, wie lokale Gruppen Finanzierungsquellen zusammenführen können, ohne auf offizielle Koordinierungsmechanismen auf höherer Ebene zurückzugreifen, wurde bereits im vorherigen Programmplanungszeitraum vorgestellt. Hierbei handelte es sich um die Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen (LAG), die Mittel aus dem ELER erhalten, und lokalen Aktionsgruppen für Fischerei (FLAG), die aus dem EMFF finanziert werden.

Zwei Drittel der 300 FLAG arbeiteten im vorherigen Programmplanungszeitraum in bestimmter Form mit LAG zusammen, wobei davon auszugehen ist, dass diese Zusammenarbeit künftig noch verstärkt wird. Ein weiteres gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen LAG und FLAG in **Puglia, Italien**.<sup>(15)</sup>

**NÄCHSTE SCHRITTE IN RICHTUNG INTEGRIERTER POLITISCHER MASSNAHMENPAKETE IN LÄNDLICHEN GEBIETEN**

**Auch wenn sich die hohen Erwartungen auf eine umfassende Ausweitung der aus mehreren Fonds finanzierten CLLD nicht vollständig erfüllt haben, gibt es eine Reihe vielversprechender Ansätze für eine wirksamere und stärker integrierte Koordinierung politischer Maßnahmen in lokalen ländlichen Gebieten.**

LEADER ist nach wie vor die einzige EU-weite Initiative, bei der repräsentative Gruppen lokaler Bürger integrierte Strategien für subregionale ländliche Gebiete konzipieren und lokale Projekte auswählen. Die echte Herausforderung ist in erster Linie **nicht** die Bündelung weiterer Ressourcen und Funktionen in einer einzigen Organisation. Vielmehr geht es darum, den weitreichenden partizipativen Charakter von LEADER-Partnerschaften und -Strategien angesichts der dafür zur Verfügung stehenden begrenzten Finanzmittel als Hebel zu nutzen, um innovativere und gezieltere politische Maßnahmen für den ländlichen Raum auf den Weg zu bringen, selbst wenn diese Maßnahmen von anderen Organisationen verwaltet werden.

Wenn LEADER-Strategien und -Partnerschaften eine Rolle bei der Umsetzung integrierter Förderpakete in maßgeblichen Investitionsbereichen, wie der Bereitstellung von Breitbandinternet sowie von Gesundheits-, Bildungs-, sozialen, kulturellen und umweltbezogenen Leistungen im ländlichen Raum, spielen können, wäre dies ein bedeutender Schritt nach vorn. In diesem Zusammenhang ist die Konzeption und Gewährleistung ergänzender Konzepte zwischen den verschiedenen ELER-Maßnahmen ein wichtiger Ansatzpunkt (siehe Kasten auf S. 27).

Des Weiteren kann eine auf nationaler und regionaler Ebene gut gesteuerte Multifinanzierung neue Chancen für die Erarbeitung umfassenderer integrativer

Maßnahmenpakete bieten, wie sie von der EU empfohlen werden, und lokalen Partnerschaften den Weg ebnen, um mehr Einfluss darauf zu nehmen, wie diese breitere Palette von aus den ESI-Fonds finanzierten politischen Maßnahmen verwendet wird.

In den kommenden Monaten wird die ENRD-Kontaktstelle Beispiele neuer Konzepte im Hinblick auf die CLLD sammeln und überprüfen und mehrere Veranstaltungen und Workshops für den Erfahrungsaustausch organisieren. Wir freuen uns auf Ihre Beispiele – positive als auch negative.

<sup>(15)</sup> [http://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/clld1\\_it\\_lagflag\\_liddo.pdf](http://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/clld1_it_lagflag_liddo.pdf)



## 5. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen: Chance für ländliche Gebiete

© Europäische Union, Vladimír Šimíček

Das wichtigste Instrument für die Umsetzung der von der Europäischen Kommission auf den Weg gebrachten „Investitionsoffensive für Europa“ ist der 2015 eingerichtete Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Dieser wird durch die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie durch Strukturreformen und Erleichterungen zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds ergänzt.

Mit dem EFSI sollen Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR in wachstumsfördernde Schlüsselbereiche, in denen Investitionslücken existieren, durch finanzielle Garantien über 21 Mrd. EUR mobilisiert werden. Der EFSI zielt vor allem auf Finanzierungen mit einem höheren Risikoprofil für strategische Investitionen größeren Umfangs in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Innovation sowie auf die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen ab.

In diesem Artikel wird untersucht, wie der EFSI genutzt werden kann, um die Verwirklichung der Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen. Außerdem wird seine potenzielle Komplementarität zum ELER betrachtet. Und schließlich werden die Strukturen und Instrumente beleuchtet, die den Interessenträgern helfen sollen, die gebotenen Möglichkeiten zu erkennen und optimal zu nutzen.

---

DIE „INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR EUROPA“

---

DER EUROPÄISCHE FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)

---

EFSI UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

---

EFSI-BEREITSTELLUNGSKANÄLE

---

KOMBINATION VON EFSI UND ELER

---

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BEIM ZUGANG ZU FINANZMITTELN

---

OPTIMALE NUTZUNG DES EFSI-POTENZIALS FÜR LÄNDLICHE GEBIETE

---

## DIE „INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR EUROPA“

Den Zahlen der Europäischen Kommission zufolge lagen die Investitionen in der EU im Jahr 2015 immer noch 15 % unter dem Niveau vor der Krise. Allem Anschein nach sind die Investoren in geringerem Maße bereit, Risiken zu übernehmen, was auf ein Marktversagen hindeutet. Diesem muss die EU begegnen, um die Konjunktur in Europa wieder zu beleben.

Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission als eine ihrer zentralen Prioritäten die „Investitionsoffensive für Europa“,

auch als „Juncker-Plan“ bezeichnet, auf den Weg gebracht. Ziel ist, innerhalb von drei bis vier Jahren **Investitionen in einer Höhe von mindestens 315 Mrd. EUR zu mobilisieren**, Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern und ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen. <sup>(1)</sup>

Dadurch sollen letztlich Marktlücken geschlossen werden, um **wesentliche Investitionen in Infrastruktur, Innovation und KMU** (kleine und mittlere Unternehmen) sicherzustellen. Mit dieser Offensive sollen Investitionen in die Realwirtschaft

mit einem höheren Risikoprofil in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Forschung, Innovation und erneuerbare Energien gefördert werden.

### ERLÄUTERUNG DER AKRONYME

Die Unterscheidung einiger sehr ähnlicher Akronyme auf diesem Gebiet ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Akronyme beziehen sich auf Instrumente oder Einrichtungen, denen unterschiedliche Rollen zukommen.

<b>EFSI</b> Europäischer Fonds für strategische Investitionen	<b>ESIF</b> Europäische Struktur- und Investitionsfonds	<b>FI</b> Finanzinstrumente	<b>EIF</b> Europäischer Investitionsfonds
<p>Der seit 2015 existierende EFSI ist das neue Instrument im Zentrum der „Investitionsoffensive für Europa“ der Europäischen Kommission.</p> <p>Im Rahmen des EFSI sollen finanzielle Garantien über 21 Mrd. EUR gestellt werden, um öffentliche und private Investitionen in die Wirtschaft in Höhe von 315 Mrd. EUR zu mobilisieren. Dadurch sollen Investitionen in zwei Hauptbereichen angeregt werden: Infrastruktur und Innovation sowie Risikofinanzierung für KMU. <sup>(2)</sup></p>	<p>ESIF (oder ESI-Fonds) ist der Sammelbegriff für fünf wichtige EU-Fonds, über die Projekte und andere Initiativen in der ganzen EU gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kohäsionsfonds;</li> <li>• Europäischer Fonds für regionale Entwicklung;</li> <li>• Europäischer Sozialfonds;</li> <li>• Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums;</li> <li>• Europäischer Meeres- und Fischereifonds.</li> </ul> <p>Mit einem Gesamtbudget von 454 Mrd. EUR für 2014-2020 sind diese Fonds nach wie vor „das wichtigste investitionspolitische Instrument der Europäischen Union“. <sup>(3)</sup></p>	<p>FI sind spezielle Instrumente, die den Zugang zu Finanzmitteln unterstützen. Sie umfassen Finanzprodukte wie Darlehen, Garantien, Eigenkapitalinstrumente und andere Mechanismen zur Risikoübernahme. FI können im Rahmen der ESIF und des EFSI verwendet werden. FI sind ein wirksames Mittel zur Förderung von Investitionen, da die Finanzmittel zur Unterstützung weiterer Initiativen „wiederverwendet“ werden können. <sup>(4)</sup></p>	<p>Der EIF und die Europäische Investitionsbank (EIB) bilden zusammen die EIB-Gruppe.</p> <p>Die EIB arbeitet bei der Umsetzung der EU-Politik eng mit anderen EU-Organen zusammen. Der EIF ist ein spezieller Anbieter von Risikofinanzierung – in erster Linie über Finanzintermediäre – für KMU in der EU.</p>

<sup>(1)</sup> Quelle: [http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm).

<sup>(2)</sup> Verordnung (EU) 2015/1017. Siehe auch: [http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm).

<sup>(3)</sup> Quelle: [http://ec.europa.eu/contracts\\_grants/funds\\_de.htm](http://ec.europa.eu/contracts_grants/funds_de.htm).

<sup>(4)</sup> Spezielle Informationen zur Verwendung von FI im Rahmen der fünf ESI-Fonds finden Sie auf [www.fi-compass.eu](http://www.fi-compass.eu).

## DER EUROPÄISCHE FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)

Kernstück der „Investitionsoffensive für Europa“ ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI).<sup>(5)</sup> Der EFSI stützt sich auf finanzielle Garantien in Höhe von 21 Mrd. EUR, mit denen der mangelnden Bereitstellung von Finanzierungen mit einem höheren Risikoprofil in der EU begegnet werden soll.

Gemäß einer zwischen der Europäischen Kommission und der EIB geschlossenen Vereinbarung wird der EFSI innerhalb der Strukturen der EIB-Gruppe eingerichtet und verwaltet. Er setzt sich aus **einer von der EU gestellten Garantie in Höhe von 16 Mrd. EUR und einer von der EIB gestellten Garantie in Höhe von 5 Mrd. EUR** zusammen.

Der EFSI ist kein Finanzierungsmechanismus, der Gelder für Projekte oder Initiativen bereitstellt oder diese kofinanziert, wie dies bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (einschließlich ELER) der Fall ist. Vielmehr stellt er Finanzprodukte wie **Darlehen, Garantien und Kapitalbeteiligungen** bereit, die auf lange Sicht zumeist

privates Kapital in Höhe der anvisierten 315 Mrd. EUR für strategische Investitionen in der EU und zur Stärkung des KMU-Sektors mobilisieren sollen. Wie Abbildung 1 zeigt, besteht der EFSI aus zwei Komponenten:

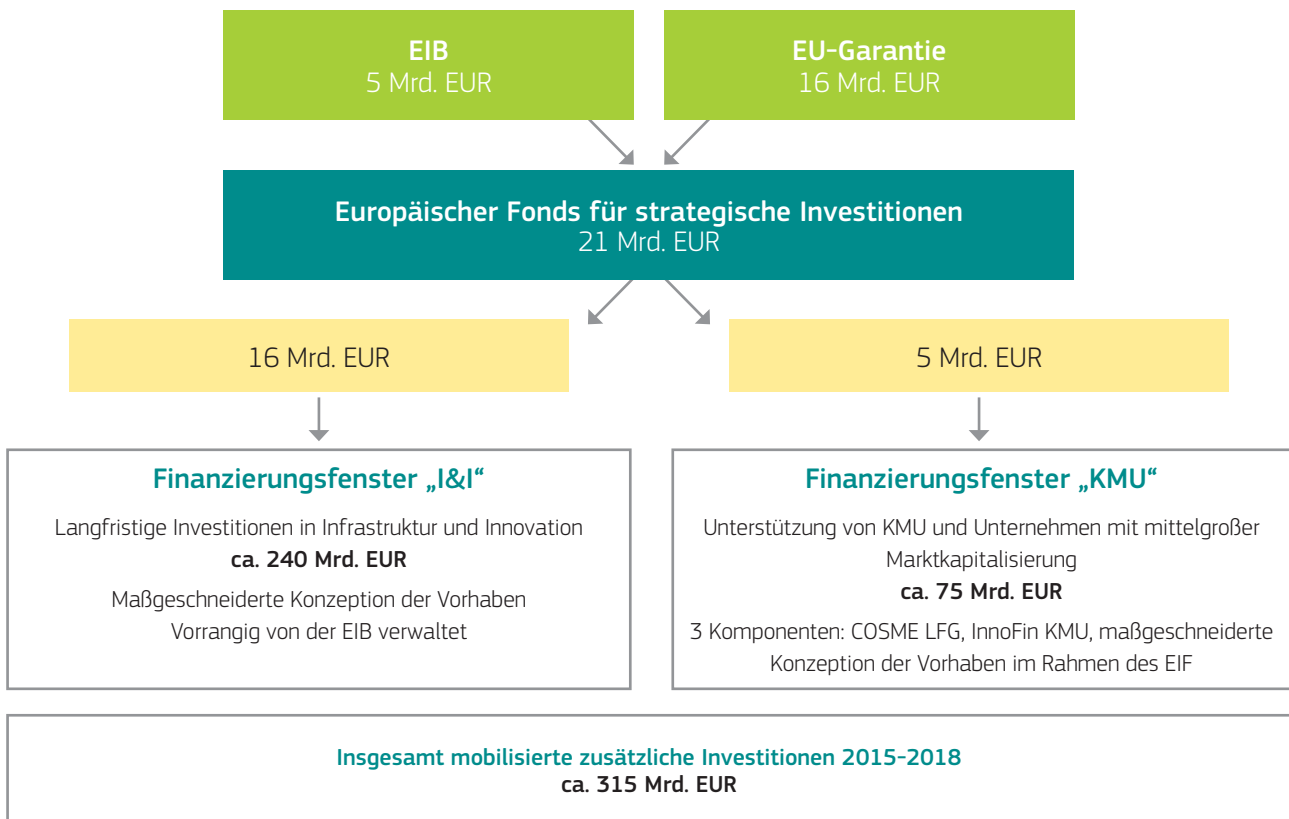
- 1. Finanzierungsfenster „I&I“** – stellt Finanzmittel zur Unterstützung längerfristiger Investitionen in „Infrastruktur und Innovation“ bereit und zielt in erster Linie auf Investitionen größeren Umfangs (25 Mio. EUR) ab.
- 2. Finanzierungsfenster „KMU“** – bietet Risikofinanzierung zur Unterstützung von KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, d. h. Unternehmen mit bis zu 3000 Beschäftigten.

Die EFSI-Garantien sind hauptsächlich für Vorhaben gedacht:

- a)** die privates Kapital mobilisieren und/oder Marktversagen begegnen;
- b)** die wirtschaftlich und technisch durchführbar sind;
- c)** die der Risikoübernahme dienen und
- d)** deren Förderung durch andere Instrumente unwahrscheinlich ist.

Es besteht jedoch keine strikte Anforderung einer sektoralen oder geografischen Ausgewogenheit bei der Zuweisung von Mitteln aus dem EFSI.

Abbildung 1. Struktur des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)



Quelle: EIB-Website und ENRD-Kontaktstelle

<sup>(5)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL%3A2015%3A169%3ATOC>



## EFSI UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Der EFSI kann potenziell dazu beitragen, die für die ländliche Entwicklung in der EU gesetzten Ziele zu erreichen. Besonders interessant ist die Tatsache, dass im Rahmen des EFSI Vorhaben unterstützt werden können, deren Förderung über die bestehenden ESI-Fonds zuvor nicht möglich gewesen wäre.

Die offiziellen Prioritäten für Finanzierungen über den EFSI sind für die ländlichen Gebiete in Europa von ausschlaggebender Bedeutung. Die Schwerpunktsetzung auf Innovation, Energie- und Ressourceneffizienz, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien, Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung von KMU, Gesundheit und Kultur steht mit den verschiedenen Bestrebungen der Interessenträger im Bereich der ländlichen Entwicklung im Einklang.

Die EFSI-Verordnung<sup>(6)</sup> besagt ausdrücklich, dass zu diesen Investitionen auch „Vorhaben von gemeinsamem Interesse in den Bereichen städtische und ländliche Entwicklung und Soziales sowie Umwelt und natürliche Ressourcen“ gehören sollten.

Einer der interessantesten potenziellen Vorteile des EFSI besteht darin, dass **Vorhaben unterstützt werden können, deren Förderung über die bestehenden ESI-Fonds nicht möglich gewesen wäre**, entweder aufgrund ihres finanziellen Volumens,

fehlender finanzieller Garantien oder weil das betreffende Vorhaben den festgelegten Anforderungen oder Zielen der bestehenden Programme nicht entsprach.

Da der EFSI nicht an ein genau abgestecktes Maßnahmenpaket gebunden ist, kann über ihn generell jedes Vorhaben finanziert werden, das die festgelegten Investitionskriterien erfüllt. Die Konzentration des EFSI auf die **Finanzierung von Vorhaben mit einem höheren Risikoprofil** kann außerdem eine wichtige Rolle bei der Ausräumung einiger der Hindernisse spielen, denen viele Interessenträger im Bereich der ländlichen Entwicklung beim Zugang zu gängigen Finanzierungsmöglichkeiten begegnen.

Ein Beispiel hierfür könnte die Förderung der Bereitstellung des **Breitbandzugangs in ländlichen Gebieten** sein. Generell haben Interessenträger im Bereich der ländlichen Entwicklung mehr Schwierigkeiten, private Geldgeber für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur zu finden, da eine solche Investition in ländlichen Gebieten als risikoreicher

angesehen wird als in städtischen Gebieten. In solchen Fällen kann der EFSI finanzielle Garantien stellen, um innovative finanzielle Modelle und die Mobilisierung von privatem Kapital zu fördern.

Für ländliche Gebiete sowie das Erreichen der Zielsetzungen für Entwicklung des ländlichen Raums können beide Finanzierungsfenster des EFSI relevant sein. Ein Großprojekt für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur dürfte eher im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ unterstützt werden, während das Finanzierungsfenster „KMU“ vorrangig für kleine Produzenten und kleinere Unternehmen im ländlichen Raum gedacht ist. Da der EFSI den Schwerpunkt auf risikoreichere Vorhaben legt, ist er vor allem für (neue) Landwirte oder Unternehmen mit wenig Eigenkapital sowie für KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Markt kapitalisierung von Interesse, die in Ländern angesiedelt sind, in denen der Zugang zu Krediten derzeit eingeschränkt ist.

### EFSI-PRIORITÄTEN

Die Prioritäten für den EFSI sind breit gefasst. Von über den EFSI unterstützten Vorhaben wird erwartet, dass sie einen Beitrag zumindest in einem der folgenden Bereiche leisten:

- a) Forschung, Entwicklung und Innovation;
- b) Entwicklung des Energiesektors;
- c) Entwicklung von Verkehrsinfrastrukturen;
- d) Entwicklung von KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Markt kapitalisierung;
- e) Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
- f) Umweltschutz und Ressourceneffizienz;
- g) Humankapital, Kultur und Gesundheit.



© Europäische Union

## EFSI-BEREITSTELLUNGSKANÄLE

Die Palette der im Rahmen des EFSI verfügbaren (finanziellen) Instrumente oder Produkte ist äußerst vielfältig. Hierzu können Mechanismen für die Kombination von durch den EFSI abgedeckten finanziellen Garantien und Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zählen.

Die Palette der Bereitstellungskanäle für finanzielle Garantien über den EFSI wird kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt, einschließlich maßgeschneiderter Lösungen für spezielle Projektideen. Dennoch können bereits einige wichtige Bereitstellungskanäle beobachtet werden:

### 1. Direktanträge an die EIB – im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ (I&I)

Das Finanzierungsfenster „I&I“ wird von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet. **Anträge können von öffentlichen oder privaten Projektträgern fortlaufend gestellt werden.** Neben dem Verzicht auf zusätzliche Verwaltungsebenen profitieren Anträge auf eine vom EFSI gedeckte Finanzierung von einem beschleunigten Beihilfegenehmungsverfahren. Hauptziel des Finanzierungsfensters „I&I“ ist die Unterstützung von Investitionen größeren Umfangs (über 25 Mio. EUR).

Einige der ersten EFSI-Projekte der EIB im Rahmen des Finanzierungsfensters „I&I“ waren Gesundheitsforschung in Spanien, Energieeffizienz in Frankreich, der Bau von 14 neuen Gesundheitszentren in ganz Irland und finanzielle Absicherung für industrielle Innovationen in Italien.

### 2. Anträge an Finanzintermediäre, unterstützt durch bestehende EU-Finanzinstrumente – im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“

Einer der vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“ eingerichteten Finanzierungsmechanismen war die vorgezogene Bereitstellung von 2,5 Mrd. EUR für zwei bestehende Finanzinstrumente auf EU-Ebene, die bereits vom EIF verwaltet werden:

**a) InnovFin SME Guarantee Facility (KMU-Bürgschaftsfazilität) <sup>(7)</sup>** – deckt einen Teil der Verluste ab, die bestimmten Finanzintermediären für risikoreichere

Finanzierungen an KMU für innovative Projekte im Rahmen von Horizont 2020 entstehen.

**b) COSME Loan Guarantee Facility (LGF, Kreditbürgschaftsfazilität) <sup>(8)</sup>** – bietet Bürgschaften und Rückbürgschaften, einschließlich Verbriefungen von KMU-Kreditportfolios, für bestimmte

Finanzintermediäre, um diese dabei zu unterstützen, KMU, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln über das herkömmliche Bankensystem haben, mehr Darlehen und Leasingfinanzierungen zur Verfügung zu stellen. Die LGF ist Teil von COSME, das Programm der EU für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen.



© Metsä Group

### UMFASSENDE EFSI-UNTERSTÜTZUNG FÜR EIN FORSTWIRTSCHAFTLICHES BIOPRODUKTWERK IN FINNLAND

Das erste im Rahmen des EFSI-Finanzierungsfensters „I&I“ in Finnland gewährte Darlehen diente zur Unterstützung des Baus eines großen Bioproduktwerks in Äänekoski, Finnland.

Vom EFSI werden 275 Mio. EUR für eine Investition in Höhe von 1,2 Mrd. EUR für den Bau eines neuen Bioproduktwerks zur Verfügung gestellt, das eine alte Zellstofffabrik am selben Standort ersetzen soll. Das Projekt ist eine der größten industriellen Investitionen, die je in Finnland getätigt wurden, und soll ca. 2500 langfristige Arbeitsplätze im Forstsektor sichern, darunter 1500 neue Arbeitsplätze.

Der Projektträger ist Metsä Fibre, ein Privatunternehmen, das Bioprodukte und Bioenergie aus nachhaltig bewirtschafteten nördlichen Wäldern herstellt. Mit dieser Investition möchte das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Produktqualität, bessere Ressourceneffizienz und innovative Prozessoptimierung steigern.

Das neue Werk ist weltweit das erste dieser Art und soll jährlich 1,3 Millionen Tonnen Zellstoff hoher Qualität sowie eine breite Palette von Bioprodukten, wie Tallöl und Biostrom, produzieren. Das Projekt umfasst die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie eine innovative Rindenvergasungsanlage, wodurch das Werk ohne Einsatz fossiler Brennstoffe betrieben werden kann.

Weitere Informationen unter:

- [www.bioproductmill.com/about-the-bioproduct-mill](http://www.bioproductmill.com/about-the-bioproduct-mill)
- [www.eib.org/projects/loans/2014/20140557.htm](http://www.eib.org/projects/loans/2014/20140557.htm)

<sup>(7)</sup> [www.eif.org/what\\_we\\_do/guarantees/single\\_eu\\_debt\\_instrument/innovfin-guarantee-facility](http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/single_eu_debt_instrument/innovfin-guarantee-facility)

<sup>(8)</sup> [www.eif.org/what\\_we\\_do/guarantees/single\\_eu\\_debt\\_instrument/cosme-loan-facility-growth/index.htm](http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/single_eu_debt_instrument/cosme-loan-facility-growth/index.htm)

Die Gegenparteien der potenziellen Endempfänger, d. h. der KMU, für die Durchführung von Projekten sind Finanzintermediäre wie Bürgschaftseinrichtungen, Banken, Leasingunternehmen usw.

**3. Anträge an Investitionsplattformen, durch EFSI-Garantien abgedeckt – im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ (I&I)**

Investitionsplattformen sind Kofinanzierungseinrichtungen, in deren Rahmen private und öffentliche Stellen finanzielle Beiträge gemeinschaftlich bereitstellen können, um eine Dachorganisation für Investitionen in verschiedene Projekte innerhalb der vereinbarten Zielfelder zu schaffen. Die Plattformen können regional,

national oder transnational agieren und können auch auf bestimmte Branchen ausgerichtet sein.

Solche Plattformen sind für Investoren recht interessant, da die Risiken im Gegensatz zu Investitionen in ein bestimmtes Projekt verteilt und die Transaktionskosten geringer sind. Investitionshöhe und Investitionsbeiträge für einzelne Projekte können je nach den speziellen vertraglichen Vereinbarungen unterschiedlich sein.

EFSI-Garantien sind keine Voraussetzung, können aber zur Unterstützung von Investitionsplattformen genutzt werden, indem Garantien gestellt und einige der Investitionsrisiken kompensiert werden. Bei Investitionsplattformen, die durch EFSI-Garantien

abgedeckt sind, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass private Investoren angezogen werden und die Bereitschaft für die Bereitstellung risikoreicherer Finanzierungen größer ist.

Darüber hinaus lässt sich über Investitionsplattformen die kritische Masse leichter erreichen, die für Finanzierungen in großem Umfang im Rahmen des Finanzierungsfensters „I&I“ erforderlich ist.

Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, die Slowakei, Spanien und das Vereinigte Königreich, haben bereits signalisiert, dass sie über den EFSI unterstützte Projekte kofinanzieren oder sich an Investitionsplattformen beteiligen werden.



**UMSETZUNG EINES PROGRAMMS FÜR AGRAR-BÜRGSCHAFTEN ÜBER DEN EFSI IN DEUTSCHLAND**

In Deutschland haben eine nationale und 16 regionale Bürgschaftsbanken einen Vertrag mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) für die Umsetzung eines Programms für Agrar-Bürgschaften im Rahmen der COSME Kreditbürgschaftsfazilität (LGF) unterzeichnet, das vom EFSI abgedeckt wird.

Ziel ist ein Kreditvolumen von 670 Mio. EUR, um ca. 4000 neue und bestehende kleine und mittelständische Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau zu unterstützen.

Trotz der langjährigen Erfahrungen von Bürgschaftsbanken bei der Unterstützung von KMU ermöglicht das neue Programm deren erweitertes Engagement in risikoreichere Investitionen in den relativ neuen Sektoren Landwirtschaft, Fischzucht und Gartenbau.

Die Begünstigten können Kredite für Investitionen in folgenden Bereichen beantragen: Existenzgründungen, Nachfolgen,

Erwerb von Flächen, Aus- und Umbauten, Modernisierungsmaßnahmen sowie Anlauf- und Markteinführungskosten für neue Geschäftsfelder. Die Hausbanken verfügen über die örtlichen Kenntnisse und können eine erste Einschätzung des Vorhabens vornehmen, bevor sie den Antrag des KMU an die Bürgschaftsbank weiterleiten.

Mit dem Programm sollen KMU im Landwirtschaftssektor Kredite für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, für die normalerweise keine Finanzierung in Betracht gekommen wäre. Bei der bisherigen Umsetzung des Programms haben das Netzwerk der Akteure im Umfeld der Banken sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband und dessen Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle gespielt. Leicht verständliche Informationen sind von großer Bedeutung, um potenzielle Begünstigte auf verfügbare Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

**KOMBINATION VON EFSI UND ELER**

**Angesichts des potenziellen Beitrags, den der EFSI dabei leisten kann, Investitionen zur Unterstützung der Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums zu mobilisieren, sollten die betreffenden Behörden untersuchen, auf welche Weise dieses Potenzial wirksam genutzt und Komplementarität zwischen dem EFSI und dem ELER gewährleistet werden kann.**

Die Kombination des EFSI und der ESI-Fonds (z. B. ELER) kann auf Ebene der Investitionsplattform oder auf Projektebene erfolgen. Eine direkte Verbindung zwischen dem EFSI und den ESI-Fonds ist möglich, wenn die entsprechenden Finanzierungs- und Förderkriterien

erfüllt sind. Multiplikatoreffekte und positive Verknüpfungen zwischen dem EFSI und anderen EU-Instrumenten sind beispielsweise Parameter, die bei der Auswahl von EFSI-Projekten zu berücksichtigen sind.

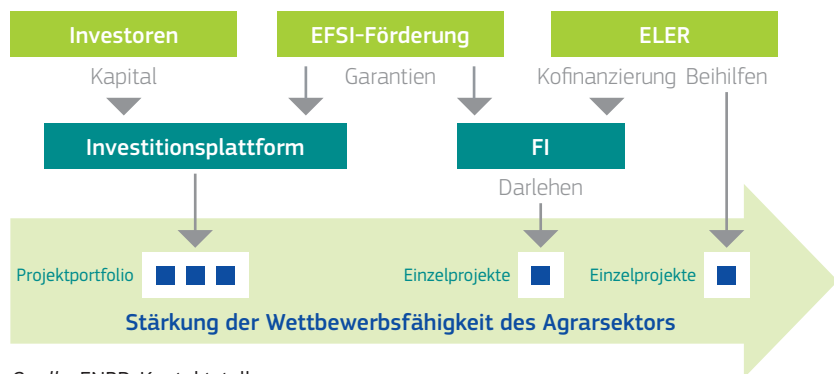
Ein in diesem Zusammenhang besonders interessanter Aspekt ist, dass die

**ELER-Verwaltungsbehörden die Einrichtung von Investitionsplattformen nicht nur vorantreiben, sondern sich auch daran beteiligen können** (siehe Seite 37), um Investitionen in die Entwicklung ländlicher Gebiete und in den Agrarsektor anzuregen.

Hierbei sind mehrere Ansätze möglich. Beispielsweise könnte eine Verwaltungsbehörde, durch eine EFSI-Garantie abgesichert, eine neue Investitionsplattform einrichten oder einen finanziellen Beitrag aus einem ESI-Fonds in eine bestehende Investitionsplattform leisten.

Des Weiteren könnten Verwaltungsbehörden, z. B. Bürgschaftsbanken, ein durch eine EFSI-Garantie abgesichertes Finanzinstrument einrichten. Eine Möglichkeit wäre, ESIF-Mittel über Finanzinstrumente auf EU-Ebene, wie das oben beschriebene COSME-Programm, bereitzustellen.

Abbildung 2. Kombination von EFSI und ELER



Quelle: ENRD-Kontaktstelle

## UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BEIM ZUGANG ZU FINANZMITTELN

Damit die Finanzmittel bei der europäischen Wirtschaft ankommen, wurden auf EU-Ebene verschiedene Unterstützungswerkzeuge eingerichtet. Mithilfe dieser Werkzeuge können Interessenträger durch die komplexe Finanzierungslandschaft navigieren, zu der auch die vom EFSI gebotenen Möglichkeiten zählen.

Wie bereits weiter oben erläutert, ist die Palette der im Rahmen des EFSI verfügbaren Finanzprodukte äußerst vielfältig. Zudem erfordern Investitionen in bestimmte Projektideen spezielle Investitionskonzepte auf der Grundlage einer maßgeschneiderten Förderung.

Um Investoren und potenziellen Begünstigten dabei zu helfen, die verfügbaren Möglichkeiten zu verstehen und optimal zu nutzen, wurden Werkzeuge für einen leichteren Zugang zu Informationen, Leitfäden und Beratung entwickelt. Vor allem wurden Anstrengungen zur Einrichtung der **Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH)** unternommen.

Darüber hinaus wurde 2016 das **Europäische Investitionsvorhabenportal** ins Leben gerufen, das potenzielle Investoren und Projektträger zusammenbringen soll. Dieses Portal soll neben der Bekanntmachung neuer Investitionsmöglichkeiten für potenzielle Investoren dazu beitragen, Beziehungen zu Investoren aufzubauen und das Vertrauen der Investoren zu stärken, indem klare und transparente Informationen zu den Vorhaben geliefert werden.

Jede in der EU ansässige juristische Person mit einer Projektidee, für die eine Investition von mindestens 10 Mio. EUR notwendig ist, kann ihren Vorschlag im Portal einreichen.

Nach ihrer Genehmigung werden die eingereichten Investitionsmöglichkeiten im Portal aufgeführt, damit sie für die potenziellen Investoren sichtbar sind.

Beispielsweise kann eine regionale Behörde ihr Konzept für die Entwicklung von Breitbandeinrichtungen in ländlichen Gebieten im Portal registrieren und somit private Partner wie Telekommunikationsunternehmen zur

Bildung einer Art öffentlich-privater Partnerschaft anregen.

Vorhaben müssen nicht in den Anwendungsbereich des EFSI fallen, damit sie im Portal registriert werden können. Ist dies dennoch der Fall und werden sie zu diesem Zweck bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingereicht, kann für diese Vorhaben eine Garantie im Rahmen des EFSI erhalten werden.

### EUROPÄISCHE PLATTFORM FÜR INVESTITIONSBERATUNG (EIAH)

Die EIAH stellt eine zentrale Anlaufstelle für ein Netzwerk von Partnerinstituten dar, die Investitionsförderung, Beratungsdienste und technische Sachkenntnis bieten können.

Projektträger, öffentliche Stellen und private Unternehmen können über diese Plattform fachliche Unterstützung in Anspruch nehmen, um ihre Vorhaben so zu gestalten, dass sie investitionsfähig sind, und um Beratung im Hinblick auf geeignete Finanzierungsquellen sowie Zugang zu einem einzigartigen Angebot von technischer und finanzieller Sachkenntnis zu erhalten.

Interessenträger erhalten Beratung dahin gehend, wie sie die europäische Investitionsförderung über die verschiedenen Angebote von technischer Hilfe, Finanzinstrumenten oder Garantiefonds in Anspruch nehmen können. Falls ein Projektvorschlag nicht in den Anwendungsbereich des EFSI fällt, kann er an alternative Förderinstrumente geleitet werden.

Die EIAH kann potenzielle Begünstigte an die entsprechenden Behörden, Banken, Finanzintermediäre oder spezialisierten Stellen, wie Fi-Compass, JEREMIE und JAS-PERS, weiterleiten, die maßgeschneiderte Beratung und Leitlinien zu bestimmten Investitionsinstrumenten bieten können.

[www.eib.org/eiah](http://www.eib.org/eiah)



## OPTIMALE NUTZUNG DES EFSI-POTENZIALS FÜR LÄNDLICHE GEBIETE

Schlüsselaspekte zur Gewährleistung einer wirksamen Nutzung des EFSI für die Förderung von Projekten und Investitionen, die zur Entwicklung des ländlichen Raums und des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beitragen, sind eine stärkere Sensibilisierung und ein besseres Verständnis des Leistungsvermögens des EFSI.

Den verschiedenen Interessenträgergruppen können in dieser Phase unterschiedliche Rollen zukommen, um die wirksame Nutzung des EFSI für die Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen:

- **Verwaltungsbehörden** können die Umsetzung von Teilen des Finanzierungsfensters „KMU“ in ihrem Land oder ihrer Region anstoßen, indem sie die ELER-Kofinanzierung oder die Einrichtung effizienter Investitionsplattformen unterstützen. Sie könnten ihr Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) auf Möglichkeiten zur Verstärkung der Synergien mit dem EFSI überprüfen, indem sie beispielsweise den Anwendungsbereich der Kooperationsmaßnahme ausdehnen, damit Begünstigte von Vorhaben profitieren können, die im Rahmen des EFSI unterstützt werden.
- **Nationale Förderbanken und andere Finanzintermediäre** können ebenfalls zur Einrichtung von Investitionsplattformen oder spezifischen Finanzinstrumenten beitragen, die auf ländliche Sektoren abzielen, darunter den Agrar-, Nahrungsmittel- oder Forstsektor.
- **Den vom EFSI geförderten Organisationen und den Organisationen von Interessenträgern im Bereich der ländlichen Entwicklung** kommt eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung der Interessenträger für das Potenzial des EFSI zu, insbesondere

derjenigen, die normalerweise nicht zum Kundenkreis der EIB-Gruppe zählen. Zu diesen gehören EU-Organen, nationale Förderbanken und andere Finanzinstitute, aber auch Netzwerke für den ländlichen Raum, Verwaltungsbehörden, Bauernverbände sowie europäische und nationale Branchenorganisationen.

- Die **potenziellen Projektträger** sollten nicht zögern, sich an die Plattform für Investitionsberatung zu wenden oder auch Vorschläge im Investitionsvorhabenportal zu registrieren. Für viele würde es sich lohnen, potenzielle Partner ausfindig zu machen, um bedeutendere Vorhaben zu entwickeln, welche die kritische Masse für die Mobilisierung der Investitionsförderung im Rahmen des EFSI erreichen. Außerdem könnten Banken Informationen über die Palette der Finanzinstrumente und der EFSI-Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Darüber hinaus möchten interessierte KMU unter Umständen Finanzintermediäre dazu bewegen, die Einrichtung eines über den EFSI abgesicherten Programms für KMU zu beantragen und dieses anzubieten.

„*Jetzt ist es für Projektträger an der Zeit, ihre Anträge einzureichen und von der Investitionsoffensive zu profitieren und zu ihr beizutragen.*“

*Phil Hogan, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*

Die ENRD-Kontaktstelle organisiert in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Anfang 2016 zwei Workshops über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Diese Workshops richten sich an Interessenträger im Bereich der ländlichen Entwicklung, um ihnen den EFSI, die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und das Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP) näherzubringen, damit sie diese Instrumente in vollem Umfang nutzen können.

Weitere Informationen sowie Präsentationen und anderes EFSI-spezifisches Material finden Sie auf der Internetseite des ENRD im Abschnitt „News & Events“.



## 6. Mehr erreichen mit der Kooperationsmaßnahme

© Europäische Union

Der Programmplanungszeitraum 2014-2020 bietet an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessenträgern neue und einzigartige Möglichkeiten zur Erarbeitung von Aktivitäten durch Kooperation.

Trotz ihrer verhältnismäßig geringen Mittelzuweisung kann die Kooperationsmaßnahme (Maßnahme 16) als wichtiger Katalysator für die wirkungsvollere Durchführung von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) dienen.

Insbesondere kann sie für den Aufbau von Partnerschaften genutzt werden, die auf diese Weise besser aufgestellt sind, um eine höhere Leistung der anderen Maßnahmen zu erzielen.

Der vorliegende Artikel enthält Einblicke in das Leistungsvermögen der Kooperationsmaßnahme im neuen Programmplanungszeitraum sowie Hinweise zur optimalen Nutzung dieser Maßnahme.

---

NEUE MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT 2014-2020

---

MITTELZUWEISUNG 2014-2020

---

ZUSAMMENARBEIT ALS KATALYSATOR

---

ARTEN DER KOOPERATIONSTÄTIGKEITEN

---

FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT 2014-2020

---

STRATEGISCHER EINSATZ DER MASSNAHME 16

---

OPTIMALE NUTZUNG DES POTENZIALS

---

## NEUE MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT 2014-2020

Die Kooperationsmaßnahme der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014-2020 (Maßnahme 16) geht weit über die Anforderungen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 hinaus.

Während bei den vorherigen Anforderungen die Zusammenarbeit „bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ im Vordergrund stand, sieht die aktuelle ELER-Verordnung <sup>(1)</sup> weit vielfältigere Arten der Zusammenarbeit vor, sofern sie „dazu beitragen, die Ziele und Prioritäten der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen“.

Das bedeutet, dass die Kooperationsmaßnahme nun zur Förderung einer wesentlich breiteren Palette von Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung, seien sie wirtschaftlicher, umweltbezogener oder sozialer Natur, genutzt werden kann.

Im Leitfaden der Europäischen Kommission über die Kooperationsmaßnahme 2014-2020 <sup>(2)</sup> werden drei Hauptgründe für die Entscheidung angegeben, den Anwendungsbereich für die Unterstützung der Zusammenarbeit im aktuellen Programmplanungszeitraum auszuweiten.

Erstens stieß die Kooperationsmaßnahme im Zeitraum 2007-2013 auf ein begrenztes Interesse. Zweitens wurden Lücken in den vorherigen Anforderungen festgestellt. Drittens war die Anforderung, stets einen Primärerzeuger oder -verarbeiter zu beteiligen, problematisch.

### Wer kann sich an der Zusammenarbeit beteiligen?

Eine Grundregel der Kooperationsmaßnahme ist, dass mindestens zwei Einrichtungen an einem geförderten Projekt beteiligt sein müssen.

Potenziell förderfähig ist ein sehr breiter Bereich von zusammenarbeitenden Akteuren. Die ELER-Verordnung überlässt es den für die Programmplanung zuständigen Behörden, ihre eigenen Förderkriterien für die Kooperationsmaßnahme im Rahmen der einzelnen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum festzulegen.

### LEADER-KOOPERATION

Die LEADER-Kooperation wird im Rahmen der Teilmaßnahme 19.3 unterstützt.

In diesem Artikel werden die Kooperationsmaßnahmen behandelt, die im Rahmen von Artikel 35 der ELER-Verordnung <sup>(3)</sup> gefördert werden können – Maßnahme 16 in der Durchführungsverordnung. <sup>(4)</sup>

### Zusammenarbeit 2007-2013

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums\* bot Unterstützung für bestimmte begrenzte Arten gemeinsamer Aktivitäten, wie die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Artikel 29).

\* Verordnung (EG) Nr. 1698/2005  
des Rates

### Zusammenarbeit 2014-2020

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums\* bietet nun eine wesentlich breitere Unterstützung für die Zusammenarbeit und umfasst Folgendes:

- a) Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, im Forstsektor und der Nahrungsmittelkette der Union und anderen Akteuren, die dazu beitragen, die Ziele und Prioritäten der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen, einschließlich Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften und Branchenverbänden;
- b) die Schaffung von Clustern und Netzwerken;
- c) die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ gemäß Artikel 56.

\* Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 35

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

<sup>(2)</sup> [http://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/16\\_measure\\_fiche\\_art\\_35\\_co-operation.pdf](http://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/16_measure_fiche_art_35_co-operation.pdf)

<sup>(3)</sup> Siehe Fußnote 1.

<sup>(4)</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

## MITTELZUWEISUNG 2014-2020

Die Mittelzuweisungen zu Maßnahme 16 (M16) sind bei Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) von regionalisierten Mitgliedstaaten tendenziell höher. Des Weiteren wurde beobachtet, dass M16 auf zwei Schwerpunktbereiche der EU ausgerichtet war: 2A und 3A.

Nachdem alle 118 EPLR genehmigt wurden, lässt sich bereits eine erste Bewertung der im aktuellen Programmplanungszeitraum der Kooperationsmaßnahme (M16) zugewiesenen Mittel vornehmen.

Insgesamt werden durchschnittlich 2,9 % der für die EPLR bereitgestellten Mittel Maßnahme 16 zugewiesen. In manchen EPLR wurde für M16 jedoch ein wesentlich höherer Prozentsatz bereitgestellt.

Interessant ist, dass 18 der 20 EPLR, die den größten Anteil ihrer Mittel für die Zusammenarbeit vorsehen, aus regionalisierten Mitgliedstaaten stammen, davon sieben EPLR aus Frankreich, sechs aus Italien und vier aus Spanien.

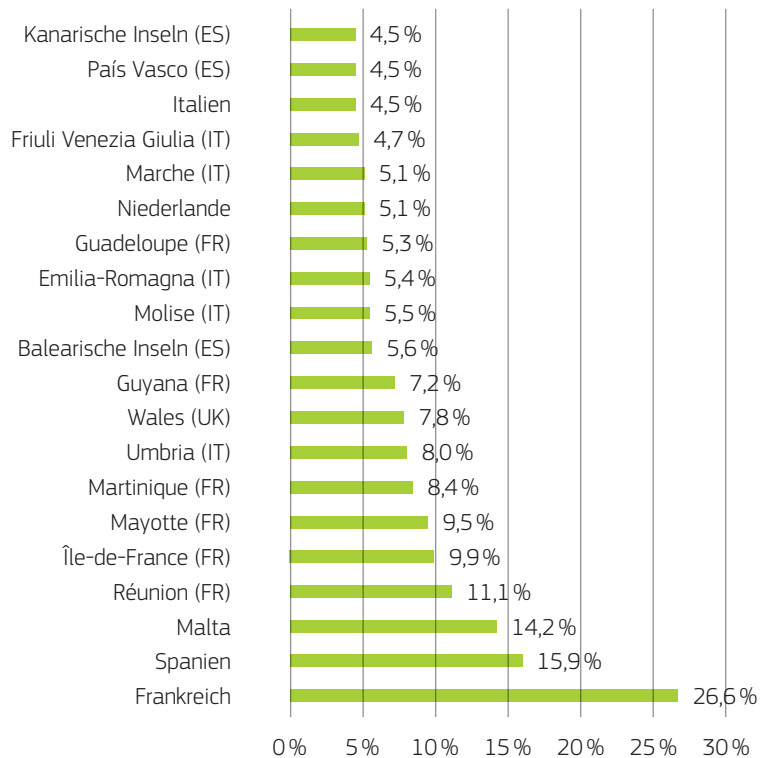
Innerhalb des französischen nationalen Programms entfallen auf die Zusammenarbeit 26,6 %, gefolgt vom spanischen nationalen Programm mit 15,9 %. In den französischen und spanischen EPLR, in denen relativ wenige Maßnahmen auf nationaler Ebene geplant sind, stehen Maßnahmen im Vordergrund, die über ein höheres Potenzial für multiregionale Ansätze verfügen.

Ferner wurde festgestellt, dass die Kooperationsmaßnahme relativ stark darauf

ausgerichtet ist, die Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit von Primärerzeugern zu steigern. Welche Gründe hinter diesem Programmplanungsansatz

stehen und welche potenziellen Vor- und Nachteile sich aus dieser Art der Mittelzuweisung zu Maßnahme 16 ergeben, muss zu einem späteren Zeitpunkt genauer untersucht werden.

Abbildung 1. Die 20 EPLR mit der höchsten Mittelzuweisung zur Kooperationsmaßnahme Anteil von M16 des EPLR



Quelle: ENRD-Kontaktstelle

### AUSRICHTUNG VON MASSNAHME 16 AUF ZWEI SCHWERPUNKTBEREICHE DER EU

Über 50 % der im Rahmen der EPLR für die Zusammenarbeit zugewiesenen Mittel entfallen auf nur zwei Schwerpunktbereiche:

- 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.
- 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugern durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.

#### Mittelzuweisung zu M16 nach Schwerpunktbereich in allen EPLR

2A	2B	3A	3B	P4	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
27,40 %	0,70 %	27,22 %	0,87 %	15,70 %	2,61 %	1,29 %	3,22 %	1,37 %	2,68 %	8,88 %	7,51 %	0,27 %



## ZUSAMMENARBEIT ALS KATALYSATOR

Ein spannendes Einsatzfeld für Interessenträger im Bereich der ländlichen Entwicklung ist die Möglichkeit, Maßnahme 16 (M16) zur Finanzierung der Kosten für die Einrichtung einer Partnerschaft oder Initiative zu nutzen, die anschließend Zugang zu Finanzmitteln im Rahmen einer anderen EPLR-Maßnahme erhalten kann.

Die grundlegende Aufgabe der Kooperationsmaßnahme besteht darin, Einrichtungen bei der Zusammenarbeit zu unterstützen. Sie kann somit weit über die reine Förderung von Vorhaben im Rahmen von M16 hinausgehen.

M16 kann die finanzielle Unterstützung für Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Partnerschaft umfassen, einschließlich der Ausarbeitung von Studien oder Plänen sowie der Kosten für Sensibilisierung und der laufenden Kosten. Auf diese Weise kann M16 Interessenträger dabei unterstützen, sich auf den gemeinsamen Zugang zu anderen EPLR-Maßnahmen vorzubereiten.

Die Kooperationsmaßnahme sollte für innovative Vorhaben genutzt werden, entweder zur Einrichtung einer neuen Partnerschaft oder zur Förderung eines neuen Projekts einer bestehenden Gruppe. Solange das Vorhaben zu einer der Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums beiträgt und sich innerhalb der vorgegebenen Förderregeln für Begünstigte und des vorgegebenen Kostenrahmens bewegt, sind der Vorstellungskraft keine Grenzen gesetzt.

Kooperationsprojekte sind beispielsweise für Innovationen im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor möglich, stehen aber auch für den Aufbau kurzer Versorgungswege und zur Absatzförderung auf lokalen Märkten, für die Aufstellung gemeinsamer Waldbewirtschaftungspläne oder für die Einrichtung von Maschinenringen und Einkäufervereinigungen zur Verfügung.

In der nebenstehenden Tabelle werden die beiden Kategorien von Kosten aufgeführt, die im Rahmen der Kooperationsmaßnahme förderfähig sind: Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Partnerschaft entstehen, und Kosten, die sich aus den eigentlichen Projektaktivitäten ergeben.

Die Kooperationsmaßnahme birgt ein großes Potenzial zur Steigerung der Leistung anderer Maßnahmen, indem sie die

Organisation gemeinsamer Tätigkeiten ermöglicht. Dennoch ist sie weiterhin eine eigenständige Maßnahme, und demnach können alle Projektkosten im Rahmen dieser Maßnahme finanziell unterstützt werden, unter der Voraussetzung, dass für sie dieselben Fördersätze gelten wie für vergleichbare Maßnahmen. Falls Investitionskosten vorliegen, die unter die Investitionsmaßnahme fallen könnten, dürfen die Fördersätze deshalb nicht die für „normale“ Investitionen zulässigen Sätze überschreiten.

Artikel 35 Absatz 6 der ELER-Verordnung besagt: „Wird ein Geschäftsplan, ein Umweltplan, ein Waldbewirtschaftungsplan oder gleichwertiger Plan oder eine Entwicklungsstrategie durchgeführt, so können die Mitgliedstaaten die Förderung entweder als Gesamtbetrag zur Deckung der Kosten der Zusammenarbeit und der Kosten der durchgeführten Projekte gewähren oder nur die Kosten der Zusammenarbeit decken und Finanzmittel aus anderen Maßnahmen oder anderen Unionsfonds für die Durchführung der Projekte verwenden.“<sup>(5)</sup>

### IM RAHMEN DER KOOPERATIONSMASSNAHME FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierung/Organisation	Kosten im Zusammenhang mit den eigentlichen Projektaktivitäten
Durchführbarkeitsstudien/Pläne	Direktkosten in Verbindung mit einem detaillierten Plan
Sensibilisierung/laufender Betrieb	
Kosten der Zusammenarbeit	Absatzförderungsmaßnahmen (nur förderfähig für die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte im Rahmen von 16.4)
	Verbreitungskosten (insbesondere für die Teilmaßnahmen 16.1 und 16.2, bei denen die operationellen Gruppen der EIP zur Verbreitung der Ergebnisse verpflichtet sind)



© Europäische Union

<sup>(5)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

## ARTEN DER KOOPERATIONSTÄTIGKEITEN

Die Arten von Tätigkeiten, die im Rahmen der Maßnahme 16 gefördert werden können, werden durch zehn Teilmaßnahmen definiert. Obwohl in den Teilmaßnahmen 16.1 bis 16.9 die wichtigsten für eine Förderung in Betracht kommenden Tätigkeiten aufgeführt sind, ist diese Liste nicht erschöpfend, da Teilmaßnahme 16.10 Raum für weitere Arten von Tätigkeiten bietet.

### Teilmaßnahmen der Maßnahme 16

**16.1** Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit **operationeller Gruppen** der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

**16.2** Förderung für **Pilotprojekte** und für die Entwicklung **neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien**

**16.3** Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von **gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen** sowie der **Entwicklung und Vermarktung von Tourismus**

**16.4** Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und **Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte** und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

**16.5** Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die **Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen** und für gemeinsame Konzepte für **Umweltprojekte** und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren

**16.6** Förderung für die Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette zur **nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse** zur Verwendung für die

Lebensmittel- und Energieerzeugung sowie für industrielle Verfahren

**16.7** Förderung für **Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**

**16.8** Förderung für die Ausarbeitung von **Waldbewirtschaftungsplänen** oder gleichwertigen Instrumenten

**16.9** Förderung für die **Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten** durch Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration, gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft sowie Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung

**16.10 Sonstiges** (siehe Projektkasten unten)

Die Verwaltungsbehörden können Teilmaßnahme 16.10 „Sonstiges“ nutzen, um die Förderung anderer Arten von Kooperationstätigkeiten vorzusehen, die zur Erfüllung der Prioritäten der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können. Sie können während der Programmplanungsphase festlegen, welche Arten von Kooperationstätigkeiten im Rahmen der Teilmaßnahme 16.10 für eine Förderung in Betracht kommen.

Allerdings können die Verwaltungsbehörden unter Teilmaßnahme 16.10 keine „neue“ Tätigkeitskategorie vorschlagen, die mit einer der Kategorien der anderen Teilmaßnahmen

(die in der ELER-Verordnung in Artikel 35 Absatz 2 definierten Kategorien) vergleichbar ist, um die speziellen Bedingungen zu umgehen, die für eine Förderung im Rahmen der betreffenden Kategorie gelten.

Beispielsweise ist in Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben d und e der ELER-Verordnung eine Förderung für die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie für die damit zusammenhängenden Absatzförderungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Einschränkungen haben berechtigte Gründe. Deshalb können unter Teilmaßnahme 16.10 keine Tätigkeiten für eine Förderung in Betracht kommen, die sich nicht auf kurze Versorgungsketten oder lokale Märkte beziehen. Wenn eine Verwaltungsbehörde die Aktivierung von Teilmaßnahme 16.10 in ihrem EPLR vorschlägt, muss sie dafür eine fundierte Begründung liefern.

Bei einer ersten Prüfung der EPLR für den Zeitraum 2014-2020 wurden mindestens sieben EPLR ermittelt, in denen Teilmaßnahme 16.10 aktiviert wurde. <sup>(6)</sup> Ein typischer Ansatz für die Nutzung der Teilmaßnahme ist eine finanzielle Unterstützung für die operationellen Kosten in Verbindung mit der Einrichtung bestimmter Arten von Partnerschaften. Die Erwartung dabei ist, dass diese Partnerschaften im Anschluss neue Projekte erarbeiten werden, die im Rahmen anderer Teilmaßnahmen förderfähig sind.

### BEISPIEL FÜR DIE AKTIVIERUNG DER TEILMASSNAHME 16.10 „SONSTIGES“

Das österreichische EPLR beschreibt drei Arten von Kooperations-tätigkeiten, die im Rahmen der Teilmaßnahme 16.10 gefördert werden:

- Einrichtung und Betrieb von Clustern: Aufbau eines neuen Clusters oder Zusammenarbeit im Rahmen eines bestehenden Clusters. Gefördert werden Innovationstätigkeiten, Vernetzung, Austausch von Wissen und Kenntnissen und die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen.
- Einrichtung und Betrieb von Netzwerken: Aufbau eines neuen Netzwerks oder Zusammenarbeit im Rahmen eines bestehenden Netzwerks.
- Zusammenarbeit: Erzeugergemeinschaften/-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände. Gefördert werden die Koordination der Zusammenarbeit, Studien über das betreffende Gebiet, Durchführbarkeitsstudien, die Erstellung eines Geschäftsplans, Veranstaltungen und Schulungen sowie die Anwerbung neuer Mitglieder.

<sup>(6)</sup> Zu diesen zählen Andalusien (ES), Champagne-Ardenne (FR), Lazio (IT), Lombardia (IT), Österreich, das portugiesische Festland und Schottland (UK).

## FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT 2014-2020

Maßnahme 16 sieht viele Formen der Zusammenarbeit vor. Während operationelle Gruppen unter das EIP-AGRI-Netzwerk fallen, kommt dem Europäischen Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Interessenträgern im Bereich der ländlichen Entwicklung zu, damit diese die vielen anderen Formen der Zusammenarbeit, die für eine Förderung im Rahmen der Kooperationsmaßnahme in Betracht kommen, optimal nutzen können.

Die ELER-Verordnung <sup>(7)</sup> legt fest, dass Maßnahme 16 für die Förderung der Schaffung von „**Clustern**“ und „**Netzwerken**“ genutzt werden kann. Allerdings wird die Förderung „nur neu geschaffenen Clustern und Netzwerken sowie denjenigen gewährt, die eine Tätigkeit aufnehmen, die neu für sie ist“.

Der Begriff „**Netzwerk**“ wird nicht definiert. Er kann in einem weit gefassten Sinne verstanden werden; damit eine Förderfähigkeit in Betracht kommt, müssen jedoch klar definierte Ergebnisse angestrebt werden.

In der oben genannten Verordnung wird der Begriff „**Cluster**“ wie folgt definiert:

*„eine Gruppierung aus eigenständigen Unternehmen – einschließlich Neugründungen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Beratungsstellen und/oder Forschungseinrichtungen –, die Wirtschafts-/Innovationstätigkeiten durch die Förderung intensiver wechselseitiger Beziehungen, die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen, den Austausch von Wissen und Kenntnissen und durch einen wirksamen Beitrag zum Wissenstransfer, zur Vernetzung und zur Informationsverbreitung unter den beteiligten Unternehmen anregen sollen“ (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe q ELER-Verordnung).*

Im Rahmen von Maßnahme 16 können auch weitere vielfältigere Formen der

Zusammenarbeit gefördert werden, darunter **Erzeugergemeinschaften**, **Genossenschaften** und **Branchenverbände**. Die wichtigste Bedingung ist, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren erfolgen sollte, die dazu beitragen können, die Ziele und Prioritäten der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen.

Die durch diesen Wortlaut abgedeckte breite Palette von Möglichkeiten ist spannend, da dies eine wesentlich größere Bandbreite von Partnerschaften zu einer breiteren Themenpalette ermöglicht, die den tatsächlichen Erfordernissen auf unterschiedlichen thematischen und geografischen Gebieten Rechnung tragen.

### OPERATIONELLE GRUPPEN DER EIP-AGRI

#### Was ist eine operationelle Gruppe?

Die ELER-Verordnung sieht die „Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP ‚Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit‘“ (EIP-AGRI) vor. Operationelle Gruppen (OG) sind eine vielversprechende Plattform für die Förderung von Innovation und Wissenstransfer.

Um die spezielle Rolle und den Wert von operationellen Gruppen zu verstehen, ist eine Abgrenzung zwischen OG und den lokalen Aktionsgruppen (LAG) von LEADER hilfreich. LAG stützen sich auf eine umfassende lokale Entwicklungsstrategie, wobei mehrere Projekte zur Umsetzung dieser Strategie im betreffenden geografischen Gebiet genehmigt werden. OG werden jeweils für ein einzelnes Innovationsprojekt geschaffen und sind darauf ausgerichtet, eine Lösung für ein bestimmtes Problem zu erarbeiten.

Eine operationelle Gruppe setzt sich aus mehreren Partnern mit einem gemeinsamen Interesse zusammen, die aus praktischen als auch aus wissenschaftlichen Bereichen kommen. Alle beteiligten Partner sollten eine aktive Rolle bei der Durchführung des Projekts spielen.

#### Maßnahme 16 und operationelle Gruppen

Die Kooperationsmaßnahme ist ein zentraler Aspekt bei der Einrichtung operationeller Gruppen. Zum einen können im Rahmen der Teilmaßnahme 16.1 sowohl die Einrichtung einer operationellen Gruppe der EIP als auch die Durchführung ihres Vorhabens gefördert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass einer OG operationelle Unterstützung über die Teilmaßnahme 16.1 gewährt werden kann und

sie anschließend für ihre Projektaktivitäten Zugang zu Fördermitteln im Rahmen der anderen Kooperations-Teilmaßnahmen erhält.

Praktisch bedeutet dies, dass die Teilmaßnahme 16.1 genutzt werden kann, um OG bei der Erarbeitung verschiedener Aktivitäten finanziell zu unterstützen, zum Beispiel bei der Entwicklung von neuen Produkten oder Verfahren und von Pilotprojekten, beim Aufbau der Zusammenarbeit im Hinblick auf Versorgungsketten oder bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte für Umweltprojekte.

Hervorzuheben ist, dass Artikel 17 Absatz 3 der ELER-Verordnung für Vorhaben, die im Rahmen der EIP unterstützt werden, eine **erhöhte Beihilfeintensität** vorsieht. Somit kann ein an einer operationellen Gruppe beteiligter Partner für Investitionen, die Teil des Projekts der OG und als solche in den internen Vereinbarungen der Gruppe klar beschrieben sind, von einem höheren Fördersatz profitieren (siehe Artikel 56 und 57 der ELER-Verordnung).

Darüber hinaus haben die OG die **Pflicht zur Verbreitung der erzielten Ergebnisse**, was zu einem systematischen Wissenstransfer beiträgt (ohne Rechte des geistigen Eigentums zu beeinträchtigen).

*Weitere Informationen und aktuelle Berichte finden Sie auf der Internetseite der EIP-AGRI, darunter auch die Broschüre über operationelle Gruppen „EIP-AGRI Operationelle Gruppen. Ideen in Innovation verwandeln“.*

## STRATEGISCHER EINSATZ DER MASSNAHME 16

Ein wichtiger Aspekt der Kooperationsmaßnahme ist, dass sie von den Verwaltungsbehörden auf strategische Weise eingesetzt werden kann, um die wichtigsten Prioritäten ihres Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) zu unterstützen.

Die Verwaltungsbehörden können die Aktivierung der Teilmaßnahmen unter Maßnahme 16 auf die in ihrem EPLR ermittelten vorrangigen Schwerpunktbereiche abstimmen.

In den kommenden Monaten wird eine eingehendere Untersuchung interessant sein, wie das Potenzial der Kooperationsmaßnahme, zur Unterstützung der EPLR-Prioritäten beizutragen, Eingang in die Programmplanung für die EPLR im Zeitraum 2014-2020 gefunden hat.

Allerdings weisen erste Analysen bereits darauf hin, wie dieser Aspekt in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann. Im folgenden Kasten wird beispielsweise beschrieben, wie die Verwaltungsbehörde in Wallonien (Belgien) die

Kooperationsmaßnahme einzusetzen beabsichtigt, um ihre Arbeit in zwei Schwerpunktbereichen im Rahmen der „Priorität 6 der Union: Förderung der sozialen Inklusion,

der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ zu unterstützen.



© Tim Hudson



### STRATEGISCHER EINSATZ DER MASSNAHME 16 IN WALLONIEN

#### Soziale Landwirtschaft

Soziale Landwirtschaft ist ein Konzept, das landwirtschaftliche und ländliche Ressourcen nutzt, um das soziale, physische und psychische Wohlbefinden von Menschen zu steigern.

Dies ist ein zunehmend wichtiges Thema in Europa. In Wallonien hat eine Arbeitsgruppe des wallonischen Netzwerks für den ländlichen Raum über „Soziale Dimensionen“ diesem Thema besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die soziale Landwirtschaft kann offenbar einen innovativen Weg eröffnen, um zwei Schwerpunktbereiche im Rahmen der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums, Priorität 6 der Union, direkt anzusprechen:

- Schwerpunktbereich 6A: „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen“;
- Schwerpunktbereich 6B: „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“.

Die Verwaltungsbehörde griff diese Themen auf, um eine **strategische Methode zur Aktivierung von Maßnahme 16 in ihrem EPLR 2014-2020** zu entwickeln. Neben der Auswahl der beiden oben genannten Schwerpunktbereiche hat die Verwaltungsbehörde die Kooperationsmaßnahme explizit zur Unterstützung der Arbeit in diesen Bereichen aktiviert.

Abbildung. Zuweisung von M16-Mitteln nach Schwerpunktbereich

	P2	P3	P4+	P5	P6			GESAMT
					6A	6B	6C	
Wallonien (BE)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	47,0%	53,0%	0,0%	100,0%

Wie die Abbildung zeigt, hat Wallonien 100 % seines Kooperationsbudgets den beiden ausgewählten Schwerpunktbereichen zugewiesen.

Des Weiteren wurde eine logische Verbindung zwischen den beiden Schwerpunktbereichen und der Maßnahme hergestellt, indem die beiden Teilmaßnahmen aktiviert wurden, die strategisch am engsten mit diesen Bereichen verknüpft sind: 16.3 und 16.9 (siehe Seite 45).

Das wallonische Netzwerk für den ländlichen Raum verfolgt diesen Ansatz zusammen mit der Verwaltungsbehörde und den Interessenträgern im Bereich der ländlichen Entwicklung weiter, um eine wirksame Nutzung des angebotenen strategischen Potenzials zu fördern.



## OPTIMALE NUTZUNG DES POTENZIALS

Die Arbeit des ENRD im aktuellen Zeitraum konzentriert sich auf die Förderung der Entwicklung und des Austauschs von Wissen darüber, wie das Potenzial von M16 am besten genutzt werden kann.

**D**erzeit lauten die Kernbotschaften im Hinblick auf die Kooperationsmaßnahme 2014-2020 wie folgt:

- Sie bietet neue Möglichkeiten, um einen weiten Kreis von Menschen sowie andere Einrichtungen zusammenzubringen, wodurch die Nachteile einer Fragmentierung ausgeräumt werden.
- Die Anforderungen hinsichtlich Umfang und Identität der an Pilot- oder Entwicklungsprojekten Beteiligten wurden ausgeweitet.
- Sie bietet zusätzliche „weiche“ Unterstützung, indem die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb laufender Partnerschaften abgedeckt werden.
- Sie bietet eine spezifischere und weniger umfassende Zusammenarbeit als LEADER ...
- ... aber eine breiter gefächerte Zusammenarbeit, als dies im Rahmen anderer Maßnahmen möglich ist.

- Sie ermöglicht Verwaltungsbehörden die Verfolgung eines strategischen Ansatzes bei der Förderung der Zusammenarbeit als Kerninstrument für die Verwirklichung der Prioritäten ihrer EPLR.

Zukünftig wird die verstärkte Zuweisung von Mitteln für die Zusammenarbeit mehr Anreize zur Bildung von Kooperationsinitiativen schaffen. Dadurch sollen andere Maßnahmen nicht ersetzt werden, sondern die Kooperationsmaßnahme soll ein Mittel zur Einrichtung leistungsfähigerer Partnerschaften

von Akteuren im Bereich der ländlichen Entwicklung sein, die in der Folge besseren Zugang zu den anderen Maßnahmen haben und diese wirksamer durchführen können.

Die ENRD-Kontaktstelle führt eine Überprüfung aller auf Maßnahme 16 bezogenen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Jahr 2016 durch.

Diese Überprüfung dient als Grundlage für die zukünftige Untersuchung der unterschiedlichen Methoden, nach denen die Verwaltungsbehörden die Kooperationsmaßnahme in ihre Programmplanung aufgenommen haben und sie umsetzen werden.

Die Kontaktstelle wird ein Informationsblatt zu Maßnahme 16 erarbeiten, das umfassende Angaben zu den Budgets für alle EPLR enthält und die wichtigsten Trends und Beispiele einer guten Programmplanung aufzeigt.



# VERÖFFENTLICHUNGEN DES ENRD

Halten Sie sich auf dem Laufenden über die neuesten Nachrichten, Meinungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung in Europa und lesen Sie die verschiedenen ENRD-Veröffentlichungen.

Diese können auf der Internetseite des ENRD <https://enrd.ec.europa.eu> unter „Veröffentlichungen“ abgerufen werden, oder schicken Sie eine E-Mail an [subscribe@enrd.eu](mailto:subscribe@enrd.eu), um sie zu abonnieren. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, schreiben Sie an [info@enrd.eu](mailto:info@enrd.eu).

## EU-MAGAZIN LÄNDLICHER RAUM

Das EU-Magazin Ländlicher Raum ist die wichtigste thematische Publikation des ENRD. In jeder Ausgabe werden die neuesten Erkenntnisse und Sichtweisen zu einem bestimmten Thema, das für die ländliche Entwicklung in Europa von großer Bedeutung ist, beleuchtet. Die Themen reichen vom Unternehmertum im ländlichen Raum über Lebensmittelqualität bis zum Klimawandel und zu sozialer Eingliederung. Die Publikation erscheint zweimal jährlich in sechs Sprachen der EU (DE, EN, ES, FR, IT, PL).

*Nr. 20 – Den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum zu einem guten Start verhelfen*



*Nr. 19 – Akteure besser einbinden*



*Nr. 18 – Ökologische Landwirtschaft*



## ELER-PROJEKTBRÖSCHÜREN

Das ENRD veröffentlicht Broschüren, in denen vorbildliche und interessante Beispiele für im Rahmen des ELER kofinanzierte Projekte vorgestellt werden. Jede Ausgabe konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema der ländlichen Entwicklung und hebt erfolgreiche Projektbeispiele hervor. Ziel ist es, auf die Erfolge des ELER aufmerksam zu machen und zu weiteren Projekten anzuregen. Die Broschüren werden in sechs EU-Sprachen veröffentlicht (DE, EN, ES, FR, IT, PL).

## RURAL CONNECTIONS

„Rural Connections“ ist das Europäische Magazin für ländliche Entwicklung. In dem vom ENRD herausgegebenen Magazin kommen einzelne Akteure und Organisationen zu wichtigen Fragen der ländlichen Entwicklung zu Wort, und es werden Projekte zur ländlichen Entwicklung sowie deren Akteure vorgestellt. Außerdem informiert es die Leser über Aktuelles zur ländlichen Entwicklung aus ganz Europa.

## NEWSLETTER

Lassen Sie sich alle neuesten Nachrichten zur ländlichen Entwicklung in Europa einmal im Monat direkt in Ihr E-Mail-Postfach schicken. Der ENRD-Newsletter enthält aktuelle Zusammenfassungen der neuesten Fragen, Themen und Nachrichten sowie Hinweise zu Veranstaltungen zur Entwicklung des ländlichen Raums in Europa.

### WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

#### Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/eurodirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

#### Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

# ENRD online

## Internetseite des ENRD



Alles Wissenswerte über das ENRD und die Entwicklung des ländlichen Raums in Europa erfahren Sie auf der Internetseite des ENRD unter <http://enrd.ec.europa.eu>. Informieren Sie sich über die neuesten Nachrichten und Aktualisierungen der Politik und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in Europa

Halten Sie sich über die neuesten Veröffentlichungen, die thematische Arbeit und die Veranstaltungen des ENRD auf dem Laufenden.

## ENRD in den sozialen Medien

Finden Sie das für Sie geeignete soziale Medium:

**Besuchen** Sie das **ENRD auf Facebook**, um Beispiele für Verfahren zur ländlichen Entwicklung aus der ganzen EU zu finden und sich über die neuesten Nachrichten und Trends zu informieren.



**YouTube**

**Sehen Sie sich** Videos über ländliche Entwicklungsprojekte und zu themenbezogenen Fragen auf **EURural YouTube** an.

**Folgen Sie @ENRD\_CP auf Twitter**, um aktuelle Informationen und Nachrichten über die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie Veranstaltungshinweise zu erhalten.



**Werden Sie Mitglied** der **ENRD-LinkedIn-Gruppe**, um sich an Diskussionen über die Politik zur ländlichen Entwicklung und am Meinungsaustausch über Durchführungsfragen zu beteiligen.



ENRD-Kontaktstelle  
Rue de la Loi/Wetstraat, 38 (bte 4)  
1040 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË  
Tel. +32 28013800  
[info@enrd.eu](mailto:info@enrd.eu)



Amt für Veröffentlichungen

<https://enrd.ec.europa.eu>



European Network for  
Rural Development